

UMFRAGE

zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes

Max Steiner

Referent im Bereich Flucht und Behinderung

Abteilung Soziales und Gesundheit

Referat Alter, Pflege, Behinderung



ZUSAMMENFASSUNG

Die Befragung

Ziel der onlinebasierten Befragung ist eine Analyse der Situation in den Fachdiensten des Deutschen Caritasverbandes hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von geflüchteten Personen mit Behinderungen. Der Erhebungszeitraum betrug vier Wochen (09.06.2019–09.07.2019) und adressierte hauptsächlich Beratungsstellen im Bereich Flucht und Migration

sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Insgesamt haben 102 Dienste teilgenommen. Mithilfe der Umfrageergebnisse sollen die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen mit Behinderung verbessert und ihre Bedürfnisse in der Diskussion um gesellschaftliche Teilhabeoptionen auf Bundesebene besser berücksichtigt werden.

Soziostrukturelle Daten der geflüchteten Menschen mit Behinderung

Die Gruppe der geflüchteten Personen mit Behinderung in den Beratungsdiensten ist sehr heterogen. Sowohl junge, als auch ältere Menschen, Männer und Frauen sowie Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen kommen in die Beratungsstellen. In den letzten 12 Monaten waren es ca. 1360 Personen.

Der größte Anteil der Personen wurde in den Flucht- und Migrationsstellen beraten, während die Behindertenhilfe und Teilhabeberatungsstellen selten die erste Anlaufstelle zu sein scheinen. Die meisten Personen kommen aus Syrien (62 Prozent).

Beratungssituation

Die Mehrzahl der geflüchteten Personen mit Behinderung hat einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Dies deutet darauf hin, dass eine relativ lange Zeitspanne vergeht, bis geflüchtete Personen mit Behinderung zum ersten Mal in den Unterstützungsstrukturen ankommen. Insbesondere in der Behindertenhilfe und der Migrationsberatung hat die Mehrzahl der Ratsuchenden einen anerkannten Schutzstatus. Die Anliegen der geflüchteten Personen mit Behinderung betreffen vor allem asylrechtliche Fragen, Fragen zur Beantragung des Schwerbehindertenausweises, Feststellung des Pflegegrades oder medizinische Fragen.

Weitere Themen sind das Finden von geeignetem barrierefreiem Wohnraum, Fragen zur Beschulung oder Fragen zur Teilhabe.

Insgesamt sehen über die Hälfte der Dienste neue Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung. Insbesondere die Behindertenhilfe gibt an, vor Herausforderungen zu stehen (77,9 Prozent). Etwa 72 Prozent der Berater*innen beklagen ein fehlendes Wissen zum Leistungsanspruch für geflüchtete Menschen mit Behinderung sowie 66 Prozent die restriktive Gesetzeslage, welche die Gesund-

heitsleistungen für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich eingeschränkt. Zudem werden Sprachbarrieren als weitere Herausforderung genannt, da die wenigsten Dienste auf professionell geschulte Dolmetscher*innen und Finanzierungsmöglichkeiten für Sprachmittlung zurückgreifen können. Nur zehn Prozent der befragten Dienste verfügen über ein spezifisches Angebot für ge-

flüchtete Personen mit Behinderung. 17 Prozent aller Dienste haben eine extra Ansprechperson für geflüchtete Personen mit Behinderung. Etwa 23 Prozent der Dienste versucht mittels unterschiedlicher Methoden, wie etwa Flyern oder Internetangeboten, die Zielgruppe direkt anzusprechen. Dies verdeutlicht, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung nach wie vor nicht als eigene Zielgruppe adressiert werden.

Schlussfolgerung

Für eine bestmögliche Unterstützung von geflüchteten Personen mit Behinderung muss sichergestellt sein, dass Menschen, die nach Deutschland geflohen sind und noch nicht lange hier leben, bei Bedarf auf spezialisierte Angebote zugreifen können, die einen flexiblen Umgang mit Vielfalt kompetent beherrschen. Dafür müssen die verschiedenen Unterstützungssysteme besser zusammenarbeiten. Ferner sollte die Behindertenhilfe mehr in die aufsuchende Arbeit miteinbezogen werden und direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen

und Gemeinschaftsunterkünften auf ihre Angebote aufmerksam machen. Eine mögliche besondere Schutzbedürftigkeit geflüchteter Menschen sollte durch ein Expert*innen-Team noch vor der Asylantragsstellung festgestellt werden, damit diese in der Anhörung und im weiteren Asylverfahren berücksichtigt werden kann. Zudem müssen geflüchtete Personen mit Behinderung besser in die Beratungsangebote eingebunden werden und selbst zu Wort kommen.

INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	SITUATION VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND	6
3	DATENGRUNDLAGE	8
	Fragebogen	8
	Auswertung	8
4	ERGEBNISSE	9
	Teilgenommene Dienste	9
	Soziostrukturelle Daten	11
	• Anzahl ratsuchender geflüchteter Personen mit Behinderung in den letzten 12 Monaten	11
	• Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus	12
	• Herkunft	14
	• Formen von Behinderungen	14
	Beratungssituation	16
	• Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung	16
	• Zugang zum Angebot	17
	• Ansprechpersonen für geflüchtete Menschen mit Behinderung	19
	• Hauptanliegen der Ratsuchenden	20
	• Unterstützungsleistungen durch die Dienste	22
	• Herausforderungen für die Dienste	24
	• Weiterleitung der Ratsuchenden an andere Dienste	27
	• Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten	30
	• Gewünschte Maßnahmen zur Verbesserung	32
	• Gewünschte Fortbildungen	34
5	FAZIT	36
	Empfehlungen für die Beratungsdienste	37
	Möglichkeiten der Optimierung der Zusammenarbeit der Behindertenhilfe und Asyl-/ Migrationsberatungsstellen	38
	LITERATUR	39
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	42
	TABELLENVERZEICHNIS	43

Derzeit leben in Deutschland rund 1,7 Millionen schutzsuchende Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). Viele der nach Deutschland geflohenen Menschen haben eine Behinderung und damit einen besonderen Schutzbedarf¹. Doch bis heute gibt es keine konkreten Zahlen zu schutzsuchenden Menschen mit Behinderung in Deutschland. Statistische Erhebungen über die soziale Lage der Bevölkerung wie der Mikrozensus liefern keine Daten zu geflüchteten Menschen mit Behinderung. Dort werden nur „diejenigen Personen, die in Privathaushalten leben“ (Denninger/Grüber 2017: 8) erfasst. Ein großer Teil der geflüchteten Menschen lebt jedoch in Gemeinschaftsunterkünften und wird dementsprechend nicht berücksichtigt. Auch bei der Registrierung von geflüchteten Menschen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie international, beispielsweise in den Aufnahmезentren des UN-Flüchtlingshilfswerkes (UNHCR), gibt es keine zuverlässigen Daten zu Personen mit Behinderung (vgl. Farrokhzad/Otten/Zuhr/Ertik 2018: 21). Deshalb ist unklar, wie hoch der Anteil von Menschen mit Behinderung unter den geflüchteten Personen in Deutschland ist. Schätzungen gehen derzeit von etwa 15 Prozent aus, wobei psychische Erkrankungen infolge von Flucht, Folter und Verfolgung nicht eingerechnet werden (vgl. Handicap International. 2019).

Für geflüchtete Menschen mit Behinderung bestehen in Deutschland zahlreiche Hindernisse durch nicht barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten, eingeschränkte Sozial- und Gesundheitsleistungen oder ein nicht inklusives Bildungsangebot. Häufig bleiben sie zwischen den Systemen der Beratung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Behinderung einerseits und Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung andererseits unsichtbar (vgl. Köbsell 2019: 71). Die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsangebote ist für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund noch immer nicht selbstverständlich, und es fehlen ihnen Informationen über die Selbsthilfestrukturen und

Hilfesysteme. Zugleich sind die Behindertenhilfe und Teilhabeberatungsstellen selten die erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderung.

Inwieweit auch Mitarbeitende in den Fachdiensten der Caritas mit neuen oder zusätzlichen Aufgaben in Bezug auf die Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, wurde bisher nicht erfasst. Auch über die vorhandenen Angebote sowie potenziell auftretende Probleme ist bisher nur wenig bekannt. Ziel der im Zeitraum vom 09.06.2019 bis 09.07.2019 innerhalb des Deutschen Caritasverbandes durchgeführten Befragung ist eine Analyse der Situation in den Fachdiensten der Caritas hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von geflüchteten Personen mit Behinderung. Um geeignete Unterstützungsformate zu entwickeln und damit die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen mit Behinderung zu verbessern und ihre Bedürfnisse in der Diskussion um gesellschaftliche Teilhabeoptionen auf Bundesebene besser berücksichtigen zu können, nimmt die Befragung besonders die Herausforderungen in den Blick. Ausgangspunkt ist die aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitete Verpflichtung, „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und inklusive Strukturen zu schaffen“ (Denninger/Grüber 2017: 2).

Der Bericht beginnt mit einer Verortung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Lebenssituation für geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland. Kapitel drei beschreibt das Untersuchungsdesign und die verwendeten Methoden. Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung der Umfrage, Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten ab.

¹ Zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen u.a. chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige und Menschen mit Behinderung.

von geflüchteten Menschen mit Behinderung in Deutschland

In Deutschland müssen die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Personen gemäß verschiedener EU-Aufnahmerichtlinien berücksichtigt werden. Für geflüchtete Menschen mit Behinderung gilt die EU-Aufnahmerichtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU), in der es in Artikel 19.2 heißt:

„Die Mitgliedstaaten gewähren Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung.“

Weiter steht in Artikel 21 und 22:

„Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Behinderten, [...] Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen [...]. Um Artikel 21 wirksam umzusetzen, beurteilen die Mitgliedstaaten, ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist. Die Mitgliedstaaten ermitteln ferner, welcher Art diese Bedürfnisse sind.“

Staatliche Stellen sind folglich verpflichtet, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu identifizieren und bedarfsgerecht zu beraten und zu versorgen. Bisher kommen Bund, Länder und Kommunen den menschenrechtlichen Verpflichtungen jedoch nur unzureichend nach, wie auch das Deutsche Institut für Menschenrechte resümiert (vgl. Leisering 2018: 1). Dabei erweist sich die föderale Zuständigkeitsstruktur in Deutschland als Hindernis und wird von der Bundesregierung als Argument genutzt, nicht tätig zu werden (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

„Basierend auf zahlreichen Einschätzungen aus Wissenschaft und Praxis ist jedoch unstrittig, dass die Situation von Geflüchteten mit Behinderung häufig besonders problematisch ist“ (Denninger/Grüber 2017: 9).

Personen mit Fluchthintergrund und einer Behinderung haben keinen oder einen schlechten Zugang zu bedarfsgerechten medizinischen Unterstützungsleistungen und Hilfsmitteln, was „zu zusätzlichen Diskriminierungserfahrungen, gesundheitlichen Gefährdungslagen und mangelnden Teilhabechancen einer besonders vulnerablen Gruppe führt“ (Schöneck/Schuh 2017: 3). So teilen beispielsweise gehörlose Menschen unterschiedlicher Herkunft keine einheitliche Gebärdensprache, da diese sich von Nation zu Nation unterscheidet. Doch in der Kommunikation mit der deutschen Verwaltung haben sie nur einen Anspruch auf Dolmetscher*innen, die in der deutschen Gebärdensprache kommunizieren (vgl. der Paritätische Brandenburg 2017). Zudem existieren keine zuverlässig funktionierenden Regelungen der Finanzierung von professionellen Dolmetschleistungen, die zu erlangen durch bürokratische Hürden noch erschwert werden. So ist die Beantragung von Dolmetschleistungen im Rahmen des „SGB XII oder SGB II mit so viel Aufwand, langen Bearbeitungszeiten und geringen Erfolgsaussichten verbunden, dass sie in der Praxis kaum erfolgt“ (Handicap International 2019).

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für Geflüchtete mit oder ohne Behinderung vom Aufenthaltsstatus abhängig. Für alle Personen, die neu in Deutschland angekommen sind und noch keinen Aufenthaltstitel erhalten haben, werden Ansprüche auf Leistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt (vgl. Gag/Weiser 2017: 55). Nach dem AsylbLG haben geflüchtete Personen in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland keinen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung nach SGB V oder auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII. Maßgeblich sind § 4 und § 6 des AsylbLG, welche die Gesundheitsversorgung während der Dauer des Asyl- bzw. Anerkennungsverfahrens auf einen Basisschutz reduzieren. Dies ist jedoch für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ausreichend.

Medizinische Behandlungen werden dann nur bei akuten² Erkrankungen und Schmerzzuständen übernommen (vgl. § 4 AsylbLG). Sonstige darüber hinausgehende Leistungen sind Ermessensentscheidungen und werden nur gewährt, „wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind“ (§ 6 Absatz 1 AsylbLG). Für geflüchtete Menschen mit Behinderung bedeutet dies, dass sie notwendige Hilfen in aufwendigen Verfahren beantragen müssen und nie gewiss ist, wie die Behörden entscheiden, obwohl höherrangiges Recht (UN-Behindertenkonvention, Grundgesetz etc.) zu berücksichtigen wäre.³ So entscheiden Sachbearbeiter*innen der Sozialämter, die in der Regel keine medizinische Ausbildung durchlaufen haben, über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung (vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2017). Zwar reduziert sich der Ermessensspielraum des § 6 AsylbLG aufgrund der EU-RL für besonders schutzbedürftige Personen auf null, dies gilt jedoch nur für Personen, die nach einer Einzelfallprüfung ihrer Situation als besonders hilfsbedürftig anerkannt sind (vgl. Schülle 2019: 154).

Bis auf wenige Umfragen gibt es keine empirischen Erkenntnisse über den Gesundheitszustand und -bedarf sowie die Gesundheitsversorgung von asylsuchenden Personen mit Behinderung (vgl. Westphal/Wansing 2019: 9). Ausnahmen sind Berichte von

zivilgesellschaftlichen Organisationen, die bundesweite Abfragen ihrer Beratungsstellen vorgenommen haben. Zu nennen sind Umfragen vom AWO Bundesverband, von Handicap International oder von dem Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung in Köln, die jedoch keine repräsentativen Daten liefern (vgl. Schöneck/Schuh 2017; Schwalgin 2017; Farrokhzad/Otten/Zuhr/Ertik 2018). Aufgrund der fehlenden Zahlen und der Unsichtbarkeit der betroffenen Personen werden bei der Versorgung und Unterbringung deshalb die besonderen Bedarfslagen meist nicht berücksichtigt. Die Unterstützungsangebote sind häufig nur in deutscher Sprache verfügbar. Selbst Angebote, die sich direkt an geflüchtete Menschen mit Behinderung richten, wie etwa die Internetauftritte der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder sind nur auf Deutsch verfügbar, „d.h. die geflüchteten Menschen selbst können nicht direkt Kontakt aufnehmen“ (Köbsell 2019: 73). Auch werden Stimmen geflüchteter Menschen mit Behinderung bisher nicht berücksichtigt. Meist wird über die Betroffenen gesprochen, aber nicht mit ihnen zusammen (vgl. Köbsell 2019: 73). Deshalb fordert Swantje Köbsell von den Selbstvertretungsorganisationen sowohl behinderter sowie geflüchteter Menschen, ein deutliches Signal an die Betroffenen zu senden, „indem sie z.B. das Thema auf ihren Webseiten deutlich, leicht auffindbar und nicht nur in deutscher Sprache berücksichtigen“ (2019: 77).

² Der Begriff „akute Erkrankung“ ist strittig, da fraglich bleibt, ob der Begriff „akut“ einen Leistungsausschluss bei chronischen Erkrankungen bedeutet (vgl. Schülle 2019: 150).

³ Nach Art. 19 Abs. 2 EU-Aufnahmerichtlinie haben Geflüchtete mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf die „erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung“. Diese Richtlinie ist zwar anzuwenden, findet sich aber nicht im AsylbLG und sollte dort mit aufgenommen werden.

Es wurde eine onlinebasierte Befragung unter Beratungsdiensten und Einrichtungen der Caritas in einem Erhebungszeitraum von vier Wochen (09.06.2019–09.07.2019) durchgeführt. Mithilfe des Onlinebefragungstools LamaPoll konnten die teilnehmenden Dienste den Fragebogen ausfüllen. Mittels eines E-Mail-Anschreibens mit einem Link zu der Onlineumfrage wurden Einrichtungen und Beratungsstellen adressiert, die im Bereich Flucht und Behinderung arbeiten. Primäre Zielgruppe waren Beratungsstellen im Bereich Flucht und Migration, also vor allem Asylberatungs- und Migrationsberatungsstellen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung wurden im Rahmen der Umfrage nicht befragt. Die Antworten der Umfrage beziehen sich daher ausschließlich auf Expert*innen, die im Bereich Flucht und/oder Behinderung arbeiten. Individuelle Bedarfslagen, Einstellungen sowie Teilhabebehinderungen können durch die Umfrage nicht berücksichtigt werden.

Fragebogen

Als Erhebungsinstrument wurde ein standardisierter Fragebogen konzipiert. Der Fragebogen enthält 22 zumeist geschlossene Fragen, die zum Teil durch offene Anmerkungen ergänzt werden konnten. Neben allgemeinen Angaben zum Fachdienst ging es im zweiten Themenblock um die Beratungsangebote und inwieweit die Unterstützungsstrukturen auf geflüchtete Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Im drit-

ten Themenblock wurden soziodemografische Angaben der zu beratenden geflüchteten Personen mit Behinderung abgefragt. Der letzte Teil der Umfrage beschäftigte sich mit der Beratung der geflüchteten Personen. Der Fragebogen wurde auf Verständlichkeit, Beantwortbarkeit, Dauer und Umfang in Form eines Pretests von drei Expert*innen geprüft.

Auswertung

Aufgrund begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen erfolgt die Auswertung deskriptiv mittels Microsoft Excel. Die Auswertung beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Darstellung von Häufigkeiten in tabellarischer oder grafischer Form. Da keine Zufallsauswahl stattgefunden hat, sind die Daten nicht

repräsentativ, weshalb über den Anteil geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland keine genauen Aussagen getroffen werden können. Dennoch können mit der Umfrage erste Hinweise auf die Zahl möglicher Betroffener

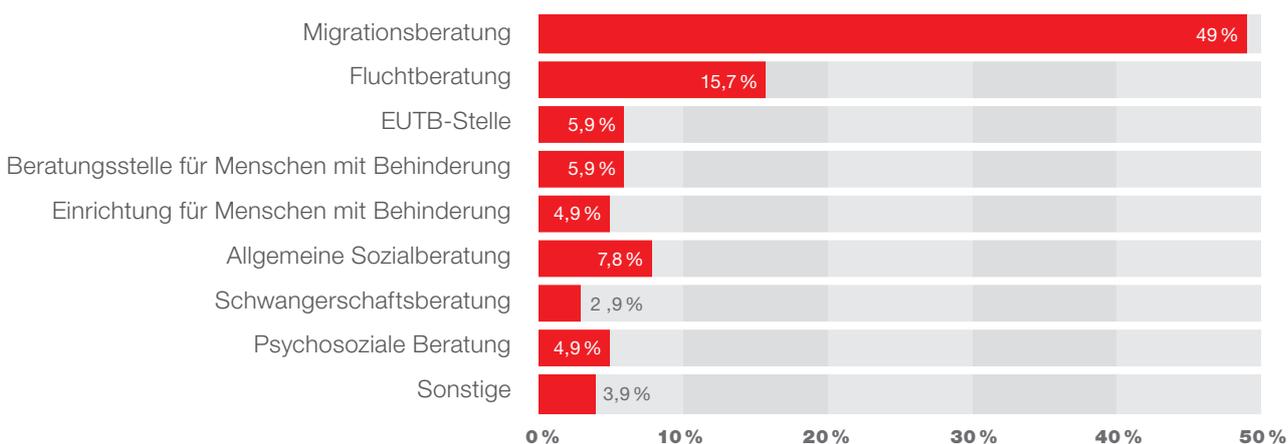
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Umfrage dargestellt. Nachdem im ersten Teil die teilgenommenen Dienste vorgestellt worden sind, schließt eine Beschreibung soziostruktureller Merkmale an. Im dritten Teil des Kapitels geht es um Beratungssituationen. Unter anderem werden die Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung, die Hauptanliegen der Ratsuchenden sowie Herausforderungen für die Beratungsdienste vorgestellt.

Teilgenommene Dienste

In Abbildung 1 sind die teilgenommenen Dienste der Umfrage dargestellt. Insgesamt haben an der Umfrage 102 Dienste teilgenommen und den Fragebogen vollständig beantwortet. Ungefähr die Hälfte aller Dienste ist in der Migrationsberatung tätig. 15,7 Prozent davon sind Fluchtberatungsstellen. Im Bereich der Behindertenhilfe⁴ haben 5,9 Prozent EUTB-Stellen, 5,9 Prozent Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und 4,9 Prozent Einrichtungen für Menschen mit Behinde-

rung teilgenommen. Weitere Dienste kommen aus der allgemeinen Sozialberatung (7,8 Prozent), Schwangerschaftsberatung (2,9 Prozent) sowie psychosozialen Beratung (4,9 Prozent). Unter der Kategorie „Sonstige“ wurden „Stationäre Wohneinrichtung für Abhängigkeitskranke“, „Fachdienst Inobhutnahme“, „Projekt zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“ und „Koordinationsstelle Migration und Behinderung“ genannt.

Abbildung 1: Teilgenommene Beratungsstellen (in Prozent) (n=102)



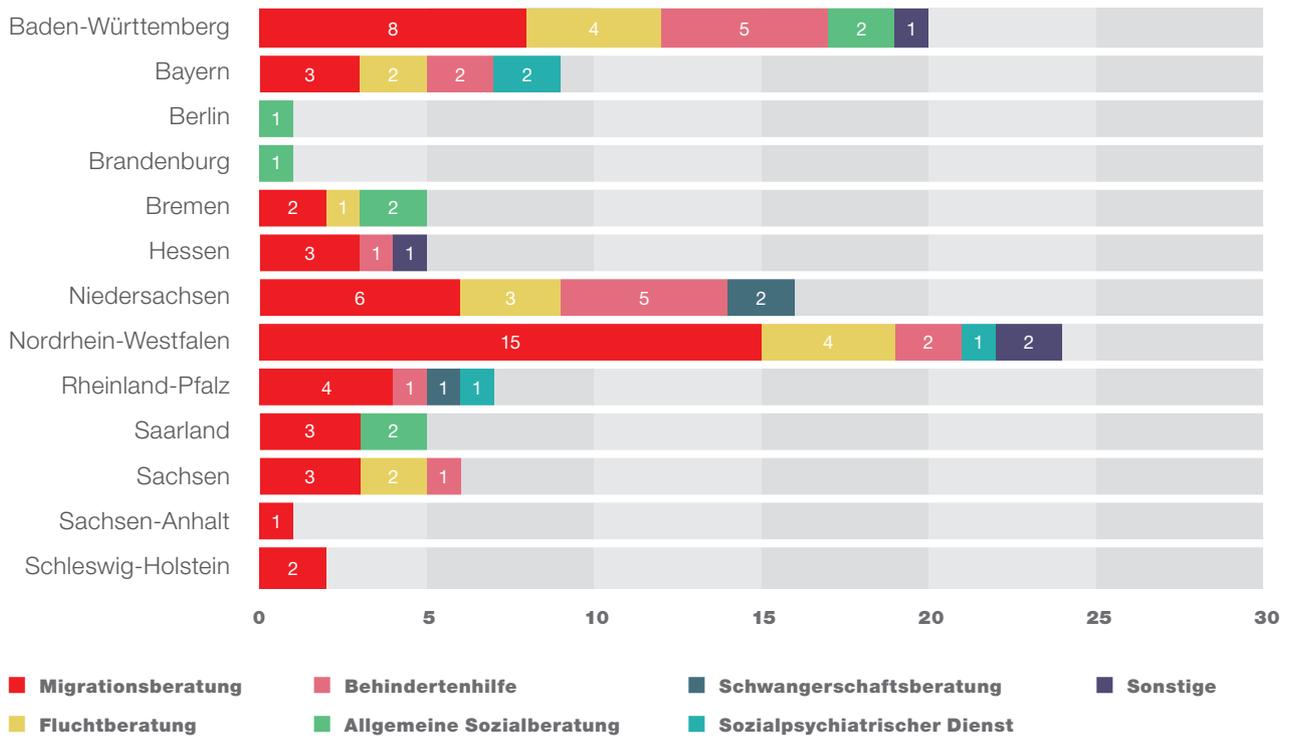
Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

⁴ Für eine bessere Übersichtlichkeit, sind die Kategorien „EUTB-Stelle“, „Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“ und „Einrichtung für Menschen mit Behinderung“ im weiteren Verlauf in einer Kategorie als „Behindertenhilfe“ zusammengefasst.

Abbildung 2 stellt die Verteilung der teilgenommenen Dienste nach Bundesland dar. Die meisten Dienste befinden sich in Nordrhein-Westfalen (24), gefolgt von 20 Diensten in Baden-Württemberg. In Niedersachsen befinden sich 16 Dienste und in Bayern 8 Dienste.

Die restlichen Beratungsstellen der Umfrage befinden sich in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Abbildung 2: Teilgenommene Beratungsstellen nach Bundesland (n=102)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Soziostrukturelle Daten

In diesem Kapitel werden soziostrukturelle Daten wie Alter, Geschlecht, Herkunft und Art der Behinderung der ratsuchenden Personen beschrieben.

ANZAHL RATSUCHENDER GEFLÜCHTETER PERSONEN MIT BEHINDERUNG IN DEN LETZTEN 12 MONATEN

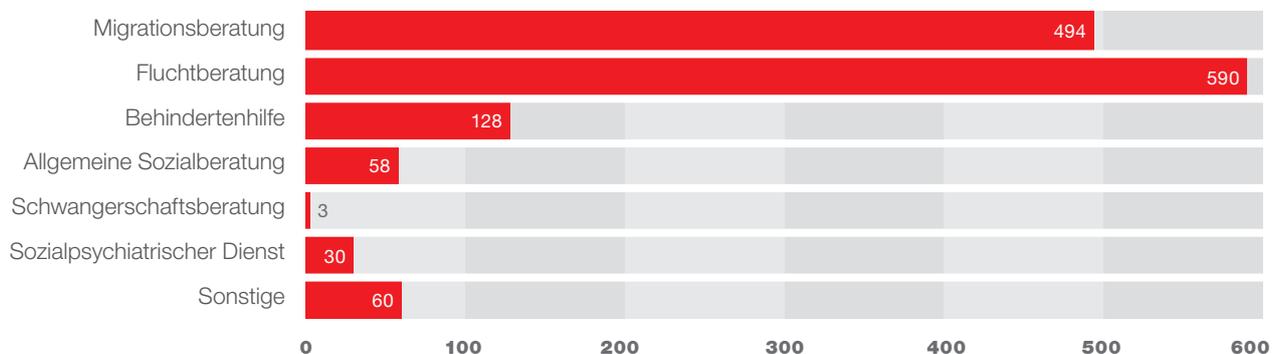
Um die Anzahl geflüchteter Personen mit Behinderung in den Beratungsdiensten einschätzen zu können, wurden die Teilnehmer*innen der Umfrage gebeten, abzuschätzen, wie viele geflüchtete Personen mit Behinderung sie in den letzten 12 Monaten beraten haben. Abbildung 3 stellt die Anzahl ratsuchender geflüchteter Personen mit Behinderung nach Beratungsdienst dar. Von den 102 in der Umfrage erfassten Diensten haben 81 in den letzten 12 Monaten 1363 geflüchtete Personen mit Behinderung betreut bzw. beraten. In den Flucht- und Migrationsberatungsstellen wurden am meisten geflüchtete Personen mit Behinderung betreut (1084 Menschen). Trotz der geringen Anzahl der erfassten Dienste aus dem Bereich Fluchtberatung haben diese am meisten geflüchtete Personen mit Behinderung beraten (590 Personen). In den Diensten der Behindertenhilfe waren es 128 Personen.

Die hohe Anzahl an ratsuchenden Personen in den Migrations- und Fluchtberatungsstellen bestätigt die Ergebnisse anderer Studien. In der Behindertenhilfe kommen im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund deutlich weniger Menschen mit Behinderung

und Migrationshintergrund an (vgl. Kutluer 2019: 190). Menschen mit Behinderung und Fluchthintergrund suchen als erste Anlaufstelle meist Migrations-/Fluchtberatungsstellen auf, die oft an die Erstaufnahmestellen angebundener sind und deshalb die Zielgruppe schneller erreichen können. Die Behindertenhilfe ist dagegen selten an die Erst- und Gemeinschaftsunterkünfte angebundener und das Beratungsangebot oft nur in deutscher Sprache verfügbar (vgl. Köbsell 2019: 77).

Von großer Bedeutung ist deshalb eine Verbesserung und Stärkung der Vernetzungsstrukturen der Behindertenhilfe und anderer Beratungsstellen, um so verschiedene Ungleichheitsdimensionen berücksichtigen und gemeinsam die Menschen unterstützen zu können. Mithilfe von Expert*innen der Behindertenhilfe könnte auch die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Personen verbessert werden. Außerdem müssen Selbstvertretungsorganisationen sowohl behinderter wie geflüchteter Menschen geflüchtete Menschen mit Behinderung mehr berücksichtigen (vgl. Köbsell 2019: 77).

Abbildung 3: Geschätzte Anzahl geflüchteter Personen mit Behinderung (n=81)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

GESCHLECHT, ALTER UND AUFENTHALTSSTATUS

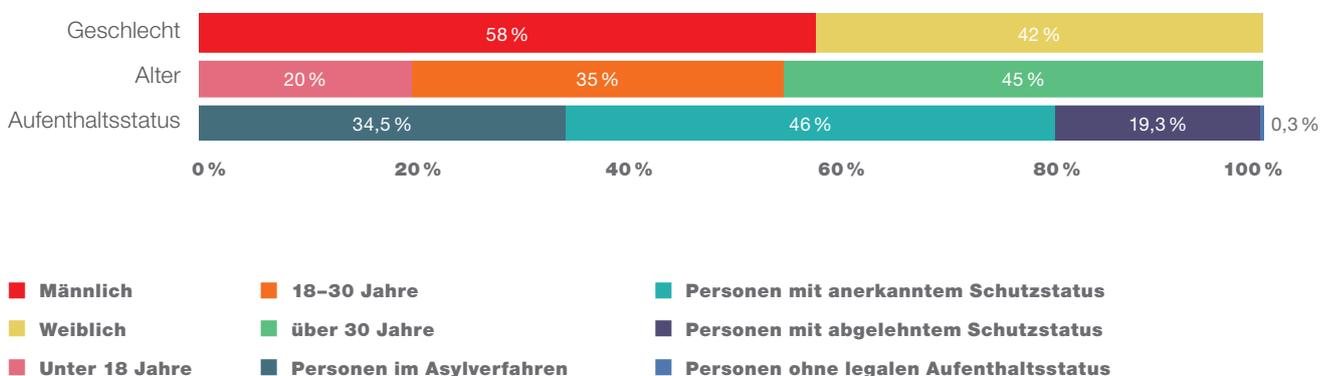
Abbildung 4 stellt das Geschlecht, Alter und den Aufenthaltsstatus der ratsuchenden Personen dar. Im Gegensatz zu geflüchteten Personen ohne Behinderung, ist die Mehrzahl der ratsuchenden Personen mit Behinderung weiblich (vgl. Kroh et al. 2018: 20). Ungefähr 58 Prozent der ratsuchenden geflüchteten Personen mit Behinderung in den letzten 12 Monaten waren Frauen. 42 Prozent waren Männer. Im Zeitraum Juli 2018 bis Juli 2019 waren 45 Prozent der ratsuchenden Personen über 30 Jahre alt, 35 Prozent waren zwischen 18 und 30 Jahre alt und 20 Prozent waren unter 18 Jahre alt. Im Vergleich zu aktuellen Asylantragsteller*innen sind Personen mit Fluchthintergrund und Behinderung deutlich älter. So waren im Zeitraum Januar bis September 2019 73,7 Prozent der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre (vgl. BAMF 2019: 8).

46 Prozent der ratsuchenden Personen haben einen anerkannten Schutzstatus. Das heißt, sie besitzen eine Schutz-, Bleibe- oder Asylberechtigung. Ungefähr ein Drittel aller Ratsuchenden befindet sich noch im Asylverfahren, und bei 19,3 Prozent wurde der Asylantrag abgelehnt. Sie besitzen also eine Duldung oder sind ausreisepflichtig. Die hohe Anzahl der Personen mit einem anerkannten Aufenthaltsstatus deutet darauf hin, dass es relativ lange dauert, bis geflüchtete

Menschen mit Behinderung zum ersten Mal in die Beratungsangebotsstrukturen kommen. Das betrifft vor allem neu in Deutschland angekommene Menschen, die zunächst einen ungesicherten Aufenthaltsstatus besitzen und in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben. Diese Personen wissen „in der Regel nicht, welche Möglichkeiten es überhaupt für sie gäbe, und versuchen somit eher nicht von sich aus Ansprüche anzumelden“ (Köbsell 2019: 69). Mitunter ist es auch Angst, „abgewiesen und zurückgeschickt zu werden“ (Köbsell 2019: 70), oder Angst, schlechtere Aussichten auf einen Aufenthaltstitel zu haben. Dies bestätigt sich auch in den Daten der Umfrage. Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus, also Personen mit den wenigsten Rechten, kommen praktisch nicht bei den Beratungsdiensten vor (0,3 Prozent). Doch gerade deren Situation ist oft sehr prekär, da sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Für diese Gruppe ist es besonders wichtig, schnell Hilfe zu bekommen, da der ungesicherte Aufenthaltsstatus die Beantragung von Hilfeleistungen erschwert. Eine möglichst schnelle Identifizierung eines besonderen Schutzbedarfs kann dabei helfen, die Menschen schnell und von Beginn an in die Unterstützungssysteme zu bringen.

Abbildung 4: Geschätzte Anzahl geflüchteter Personen mit Behinderung nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus (in Prozent) (n=81)

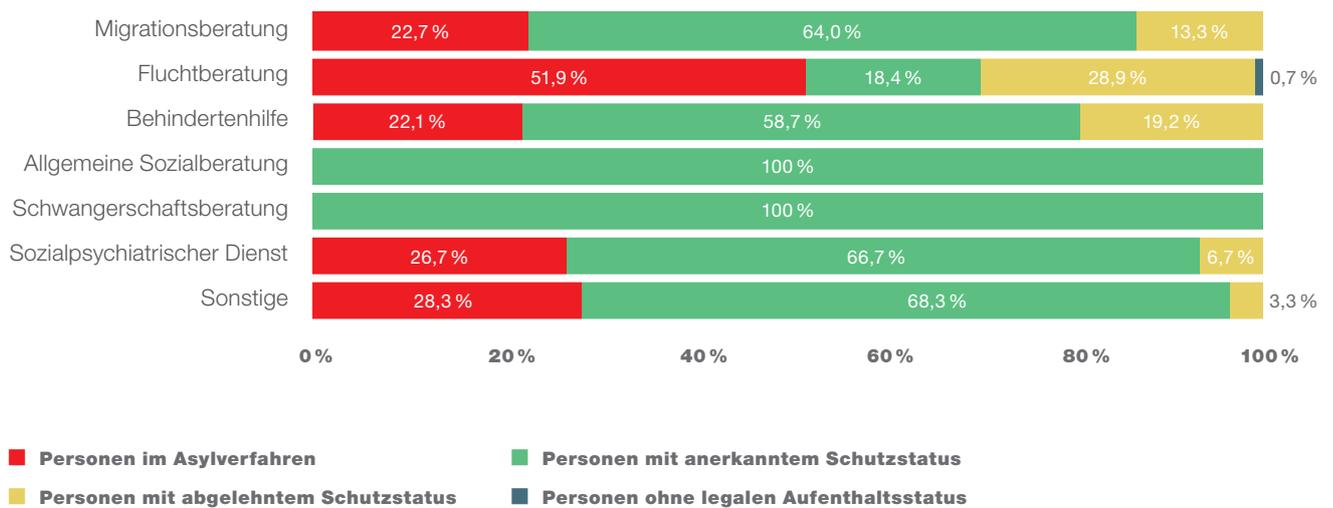


Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Abbildung 5 stellt den Aufenthaltsstatus der Ratsuchenden verteilt nach Beratungsstelle dar. Über die Hälfte der Personen in den Fluchtberatungsstellen befindet sich noch im Asylverfahren (51,9 Prozent). In der Behindertenhilfe und der Migrationsberatung befinden sich dagegen nur ca. 23 Prozent der Ratsuchenden noch im Asylverfahren. Personen mit anerkanntem Schutzstatus sind mehr in den Migra-

tionsberatungsstellen (64,0 Prozent) und der Behindertenhilfe (58,7 Prozent) vorzufinden, während es in den Flüchtlingsberatungsstellen nur 18 Prozent sind. Ein Grund für den hohen Anteil an Personen im Asylverfahren in den Fluchtberatungsstellen kann die Angliederung der Beratungsstellen an die Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sein.

Abbildung 5: Aufenthaltsstatus nach Dienst (in Prozent)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

HERKUNFT

Tabelle 1 stellt die Herkunftsländer der ratsuchenden Personen dar. Bei geflüchteten Personen mit Behinderung sind die gleichen Herkunftsländer vertreten wie bei geflüchteten Personen ohne Behinderung.

Den Top-10-Staatsangehörigkeiten von geflüchteten Personen im Zeitraum Januar bis August 2019 entsprechend, kommen die meisten Personen aus Syrien (62,3 Prozent). Bei geflüchteten Personen allgemein kommen 27 Prozent der Personen aus Syrien (vgl. BAMF 2019: 9). Den zweiten Platz nehmen Afghanistan und Irak mit einem Anteil von jeweils 9,1 Prozent ein. Die weiteren Herkunftsländer sind aufgrund geringer Zahlen vernachlässigbar.

Tabelle 1: Herkunftsland

Herkunftsland	Anzahl	Häufigkeit
Syrien	48	62,3 %
Afghanistan	7	9,1 %
Irak	7	9,1 %
Aserbajdschan	3	3,9 %
Eritrea	2	2,6 %
Russland	2	2,6 %
Ägypten	1	1,3 %
Bosnien und Herzegowina	1	1,3 %
Georgien	1	1,3 %
Libanon	1	1,3 %
Nigeria	1	1,3 %
Senegal	1	1,3 %
Serbien	1	1,3 %
staatenlos	1	1,3 %
Gesamt	77	100,0 %

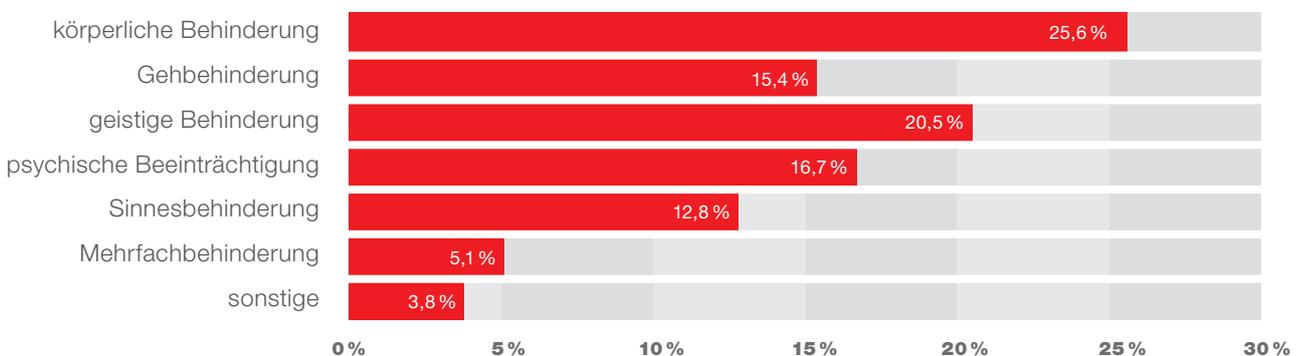
Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

FORMEN VON BEHINDERUNGEN

Es kommen alle in der Abfrage genannten Formen von Behinderung unter den geflüchteten Menschen vor, wie in Abbildung 6 deutlich wird. Körperliche Behinderungen (25,6 Prozent) und Gehbehinderungen (15,4 Prozent) sind die am häufigsten vertretenen Behinderungen. Aber auch der Anteil an geistigen Behinderungen ist hoch (20,5 Prozent).

16,7 Prozent der Ratsuchenden haben eine psychische Behinderung. 12,8 Prozent der Ratsuchenden haben eine Form von Sinnesbehinderungen, also Gehör- oder Sehbeeinträchtigungen. Mehrfachbehinderungen haben 5,1 Prozent aller Ratsuchenden.

Abbildung 6: Formen von Behinderungen (Angaben in Prozent) (n=78)

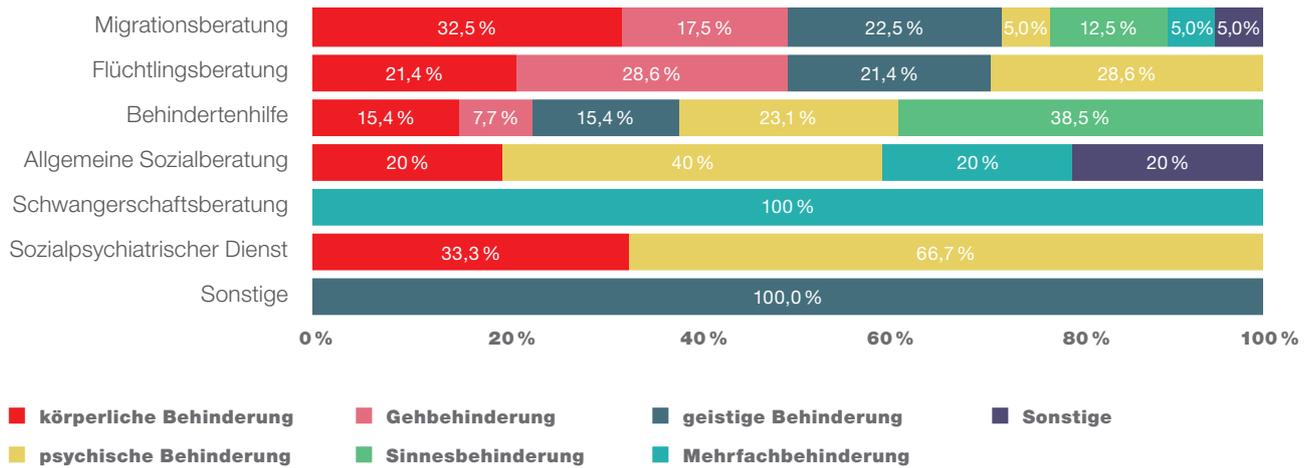


Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Betrachtet man die Formen von Behinderungen nach den Beratungsdiensten in Abbildung 7, zeigt sich, dass Personen mit Sinnesbehinderungen vor allem in der Behindertenhilfe betreut werden (38,5 Prozent). Körperliche und Gehbehinderungen kommen hier im Vergleich zur Migrations- und Flüchtlingsberatung

deutlich weniger vor. In den Sozialpsychiatrischen Diensten hat der größte Anteil der Ratsuchenden eine psychische Beeinträchtigung (66,7 Prozent). Auch in der allgemeinen Sozialberatung haben 40 Prozent eine psychische Beeinträchtigung.

Abbildung 7: Beeinträchtigungsform nach Beratungsstelle (in Prozent) (n=78)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gruppe geflüchteter Personen mit Behinderung – vom Herkunftsland und Aufenthaltsstatus abgesehen – sehr heterogen ist. Sowohl junge als auch ältere Menschen, Männer und Frauen sowie Personen mit verschiedenen Arten von Behinderungen kommen in die Beratungsstellen.

Beratungssituation

Dieses Kapitel zeigt die Beratungssituation in Bezug auf geflüchtete Personen mit Behinderung auf. Im ersten Teil werden konkrete Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung dargestellt. Anschließend wird aufgezeigt, wie Ratsuchende auf Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden und welchen Zugang sie zum Angebot haben. Weitere Themen des Kapitels sind die Anliegen der ratsuchenden Personen und die Unterstützungsleistungen der Dienste. Mögliche Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung und Wege, damit umzugehen, werden am Ende dieses Kapitels vorgestellt.

ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Auf die Frage, ob es in ihrem Fachdienst spezifische Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung gibt, gaben lediglich zehn Prozent aller Dienste an, gesonderte Angebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung anzubieten. Davon kommen drei Beratungsstellen aus dem Bereich der Behindertenhilfe, zwei Dienste aus der Flüchtlingsberatung, drei aus der Migrationsberatung, ein Dienst aus der Schwangerschaftsberatung und ein Dienst aus dem sozialpsychiatrischen Bereich.

Nachfolgend sind die spezifischen Angebote nach Fachdienst aufgeführt.

Behindertenhilfe

- Wohnen für Menschen mit Behinderung und Fluchthintergrund im Wohnheim, in teilverselbstständiger Wohngruppe oder Betreuung in einer Seniorentagesstätte
- spezifische Beratung für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
- Deutsch bzw. Gebärdenkurs für gehörlose geflüchtete Menschen

Flüchtlingsberatung

- Angebot einer Beratungssprechzeit in den eigenen Räumlichkeiten – Kooperation mit einer externen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (Diakonie)
- Im Caritasverband bestehen therapeutische Angebote für schwer traumatisierte Menschen und für Menschen mit Behinderungen (Information, Integration in Arbeit etc.).

Migrationsberatung

- Asylberatung
- Betreuungsbehörden einschalten, medizinische Versorgung z.T. organisieren, passende/geeignete Unterbringungsform suchen, sensible Anhörungsvorbereitung durchführen
- Asylberatungsstelle: Kooperation mit dem ambulanten Behindertenzentrum der Diakonie Dresden

Schwangerschaftsberatung

- Sprachkurse, Frauengespräche

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung mit Unterstützung einer/eines Sprachintegrationsmittler*in

ZUGANG ZUM ANGEBOT

In der Umfrage wurden die teilnehmenden Dienste gefragt, ob sie geflüchtete Menschen mit Behinderung spezifisch auf ihren Fachdienst aufmerksam machen. 22,5 Prozent aller Dienste antworteten mit „ja“. Über drei Viertel aller teilgenommenen Dienste sprechen dagegen die Zielgruppe nicht spezifisch an, wie in Tabelle 2 ersichtlich wird.

Tabelle 2: Gezieltes Ansprechen der Zielgruppe (in Prozent)

	Gezieltes Ansprechen				Gesamt	
	Ja	Ja (in %)	Nein	Nein (in %)	Gesamt	Gesamt (in %)
Migrationsberatung	8	16,0 %	42	84,0 %	50	49,0 %
Fluchtberatung	4	25,0 %	12	75,0 %	16	15,7 %
Behindertenhilfe	6	35,3 %	11	64,7 %	17	16,7 %
Allgemeine Sozialberatung	2	25,0 %	6	75,0 %	8	7,8 %
Sozialpsychiatrischer Dienst	2	50,0 %	2	50,0 %	4	3,9 %
Schwangerschaftsberatung	0	0,0 %	3	100,0 %	3	2,9 %
Sonstige	1	25,0 %	3	75,0 %	4	4,0 %
Gesamt	23	22,5 %	79	77,5 %	102	100,0 %

Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Am häufigsten gaben Dienste der Behindertenhilfe an, geflüchtete Menschen mit Behinderung spezifisch anzusprechen (35,3 Prozent). In der Flüchtlingsberatung sind es nur 25 Prozent und in der Migrationsberatung 16 Prozent. Es zeigt sich damit dringender Handlungsbedarf, die Informationslage für die Zielgruppe zu verbessern und die Gruppe geflüchteter Menschen mit Behinderung mehr in den Fokus zu nehmen.

Als Folgefrage wurden alle Dienste, die die Frage mit „ja“ beantworteten, gebeten, die Wege genauer zu beschreiben, wie sie geflüchtete Menschen mit Behinderung auf ihren Fachdienst aufmerksam machen. Neben Flyern (10,7 Prozent), Internetangeboten für die Zielgruppe (10,7 Prozent) und spezifischen Informationsveranstaltungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung (10,7 Prozent) wurden vor allem individuelle Methoden (67,9 Prozent) genannt.

Tabelle 3: Gezieltes Ansprechen (Mehrfachauswahl möglich, in Prozent)

Art der Werbung	Anzahl	Häufigkeit
Es gibt einen Flyer für geflüchtete Menschen mit Behinderung	3	10,7 %
Auf der Internetseite Ihres Fachdienstes werden geflüchtete Menschen mit Behinderung gezielt angesprochen	3	10,7 %
Es werden regelmäßig Informationsveranstaltungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung durchgeführt (mindestens jährlich)	3	10,7 %
Andere Wege, durch die geflüchtete Menschen mit Behinderung auf Ihren Fachdienst aufmerksam gemacht werden:	19	67,9 %
Insgesamt 23 Teilnehmer*innen	28	100,0 %

Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Nachfolgend sind die Detailergebnisse für die Kategorie „andere Wege“ nach Dienst sortiert, aufgelistet:

Behindertenhilfe

- die Sozialarbeiter*innen in den Flüchtlingsunterkünften kennen unseren Dienst oder finden ihn im Internet; geflüchtete gehörlose Menschen, die zu uns Kontakt haben, machen „neue“ Geflüchtete, die sie zufällig treffen, auf uns aufmerksam
- Informationsweitergabe über das Angebot (des Fachdienstes) an Migrations- und andere Beratungsstellen in der Kommune
- Öffentlichkeitsarbeit bei anderen Beratungsdiensten
- über Seelsorge, über Kontakte zu Leidensgenossen/Landsleuten,
- Vernetzung mit Migrationsberatungsstellen, Migrationsbeauftragtem des Landkreises sowie Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften

Flüchtlingsberatung

- direkte Ansprache
- Mund-zu-Mund-Propaganda unter Betroffenen
- wenn Menschen mit Behinderung in die Beratung kommen oder bei Menschen, die Behinderung in der Familie erleben, verweisen wir auf die Sprechzeit, die wir in den eigenen Räumlichkeiten mit externer Kooperationsfachkraft anbieten

Migrationsberatung

- da unser Fachdienst der einzige in der Stadt für geflüchtete Menschen ist, spricht sich dieses herum, und somit erreichen uns auch die Menschen mit Behinderung
- Austausch mit dem Sozialamt

- Klient*innen in der Beratung werden auf das spezielle Beratungsangebot der Diakonie in den Räumen der Asylberatungsstelle aufmerksam gemacht
- den Fachdienst suchen geflüchtete Menschen auf, um Beratung zur Verbesserung ihrer Lebenswelt zu erhalten; das Thema Behinderung ist eines davon
- persönliche Ansprache, Mund-zu-Mund-Propaganda
- über den direkten Kontakt nach der Ankunft bzw. nach der Aufnahme in der Gemeinde durch Integrationslotsen
- wir haben eine Beratungsstelle für behinderte Menschen, jedoch nicht in unserem Fachdienst angesiedelt; ansonsten wird an andere Verbände weitervermittelt

Sonstige

- Handzettel, die in unterschiedlichen Institutionen ausliegen

Sozialpsychiatrischer Dienst

- allgemeine Informationen über die Beratungsstelle für die Kooperationspartner*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen

Die Behindertenhilfe und die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen kooperieren alle drei mit jeweils anderen Beratungsstellen und versuchen so, die Zielgruppe spezifisch anzusprechen.

ANSPRECHPERSONEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Für eine detailliertere Betrachtung der Maßnahmen der befragten Dienste für geflüchtete Personen mit Behinderung, wurden die Teilnehmer*innen der Umfrage gefragt, ob es in ihrer Beratungsstelle eine Ansprechperson für geflüchtete Menschen mit Behinderung gibt und wenn ja, ob diese Person gesonderte Stellenanteile für die Arbeit mit geflüchteten Menschen mit Behinderung besitzt. In Tabelle 4 sind die Ergebnisse nach Beratungsstelle verteilt dargestellt.

16,8 Prozent aller Dienste gaben an, eine Ansprechperson für geflüchtete Menschen mit Behinderung anzubieten. Von den teilgenommenen Diensten sind in der Behindertenhilfe am meisten Ansprechpersonen für geflüchtete Menschen mit Behinderung vorzufinden (29,4 Prozent). 18 Prozent der Migrationsberatungsstellen gaben an, eine zusätzliche Ansprechperson zu haben. In den Fluchtberatungsstellen gibt es keine Ansprechpersonen.

Gesonderte Stellenanteile für die Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung haben nur zwei Dienste, eine Migrationsberatungsstelle und eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Dies entspricht auch der Einschätzung einer Studie des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (vgl. Denninger/Grüber 2017: 24). Auf Bundesebene gibt es nur wenige Organisationen, die speziell auf geflüchtete Menschen mit Be-

hinderung ausgerichtet sind, wie beispielsweise Handicap International. Dagegen gibt es „Organisationen auf kommunaler Ebene, die an der Schnittstelle beider Themen arbeiten und explizit zu dieser Thematik gegründet wurden“ (Denninger/Grüber 2017: 24). Gerade diese Organisationen sind im Bereich Behinderung und Migration/Flucht besonders aktiv, wie beispielsweise „MINA-Leben in Vielfalt e.V.“ in Berlin, die im Mai 2019 eine Tagung zu Flucht und Behinderung organisierten, oder das „Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.“ (BZSL), das seit Oktober 2016 ein Projekt zur unabhängigen und aufsuchenden Beratung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung anbietet. Das Beratungsangebot „baut auf bereits bestehenden Einrichtungen in den Stadtbezirken auf und trägt dazu bei, Hilfestrukturen für Flüchtlinge nachhaltig zu fördern“ (BZSL 2019). Dafür arbeiten sie auch mit Mitarbeiter*innen von Gemeinschaftsunterkünften zusammen.

Dennoch ist es in den meisten Organisationen so, dass es keine hauptamtlichen Stellen für den Bereich Flucht und Behinderung gibt, und wenn doch, sind sie meist befristet und an Projekte gebunden (vgl. Denninger/Grüber 2017: 25). Langfristig bleibt es schwierig, nachhaltige Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Tabelle 4: Ansprechpersonen für geflüchtete Menschen mit Behinderung

	Gezieltes Ansprechen				Gesamt	
	Ja	Ja (in %)	Nein	Nein (in %)	Gesamt	Gesamt (in %)
Migrationsberatung	9	18,0 %	41	82,0 %	50	49,5 %
Fluchtberatung	0	0,0 %	15	100,0 %	15	14,9 %
Behindertenhilfe	5	29,4 %	12	70,6 %	17	16,8 %
Allgemeine Sozialberatung	0	0,0 %	8	100,0 %	8	7,9 %
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	25,0 %	3	50,0 %	4	4,0 %
Schwangerschaftsberatung	1	33,3 %	2	66,7 %	3	3,0 %
Sonstige	1	25,0 %	3	75,0 %	4	3,9 %
Gesamt	17	16,8 %	84	83,2 %	101	100,0 %

Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

HAUPTANLIEGEN DER RATSUCHENDEN

Um den Unterstützungsbedarf für geflüchtete Menschen näher zu bestimmen, wurden die Teilnehmer*innen der Umfrage nach den hauptsächlichen Anliegen der zu beratenden geflüchteten Menschen mit Behinderung gefragt. 80 Dienste machten hier verschiedene offene Angaben und bestätigten teilweise die Angaben in der Literatur. Die Anliegen betreffen hauptsächlich asylrechtliche Fragen, Fragen zur Beantragung des Schwerbehindertenausweises, Feststellung des Pflegegrades oder medizinische Fragen. Weitere Themen sind das Finden von geeignetem barrierefreiem Wohnraum, Fragen zur Beschulung oder Fragen zur Teilhabe.

Im Folgenden werden die Einzelangaben der Dienste aufgeführt.

Behindertenhilfe

- Anerkennung der Behinderung
- Anfrage zur eingehenden Post, Beantragung von Leistungen, Wohnungssuche
- Beratung im Hinblick auf die Leistungen in unserem ambulanten Bereich
- den Beeinträchtigungen entsprechende Betreuung und Unterkunft zu finden
- Einzelgespräche/Krisengespräche, fehlende Tagesstruktur, Kontaktfindung
- fachliche Unterstützung im gesamten Lebensfeld
- Feststellung der Schwerbehinderung, Feststellung eines Pflegegrades, allgemeine Fragen zu Hilfsmitteln
- Kommunikationsprobleme, Anträge ausfüllen, gesundheitliche Probleme
- Leistungsansprüche aufgrund der Behinderung, barrierefreie Wohnung
- Sozialleistungen beantragen (Schwerbehindertenausweis, Pflegeantrag), Leistungen nach dem AsylbLG durchsetzen, Unterstützung bei Arztbesuchen (Organisation von Dolmetscher*innen), Vermittlung bei Behördenangelegenheiten, barrierefreier Wohnraum
- Überforderung im Alltag als Eltern eines/mehrerer behinderter Kinder – Bitte um Assistenz im Alltag, Unterstützung bei und Information zur Beschaffung angemessener Wohnung (barrierefrei), Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittel wie Rollstuhl, Pflegebett
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Wohnungssuche, spezielle Integrationskurse für gehörlose Geflüchtete finden, Kontakt zu deutschen gehörlosen Menschen finden, Ausbildung finden, Freizeitgestaltung
- völlige Hilf- und Ratlosigkeit seitens der Angehörigen im Umgang mit Taubblindheit, fehlende Kommunikation, fehlende Kenntnisse über Leistungen

Fluchtberatung

- adäquate medizinische Behandlung, Therapie etc.
- adäquate Unterkunft, Verknüpfung zu Medizinischen Diensten und Fachdiensten für Menschen mit Behinderung
- Antrag Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe, bei Minderjährigen: schulische Förderung/Eingliederungshilfe
- ärztliche Anbindung und Beschulung
- Asylverfahrensgründe, da sie eine besonders vulnerable Gruppe im Asylverfahren darstellen (Anwaltsuche, Klage gegen Bescheide)
- Beantragung von Leistungen nach dem SGB IX sowie der Kranken- und Pflegeversicherung; Suche nach einem behindertengerechten Wohnraum, berufliche und schulische Eingliederung
- Behördenangelegenheiten
- geeigneten, barrierefreien Wohnraum und Sprachmittler*innen finden
- Aufenthaltssicherung, Familienzusammenführung, psychosoziale Versorgung
- Orientierung in der aktuellen Situation, Therapie- und Unterstützungsmöglichkeiten, gesetzliche Betreuung
- Pflegehilfsmittel, Arzttermine, Dolmetscher*innen, Antrag eines Schwerbehindertenausweises, Transport
- Schwerbehindertenausweis, Hilfe zur Pflege/Pflegegeld Wohnung
- sozialrechtliche Themen, Alltagsthemen, Wohnen
- Therapien und Hilfsmittel
- Unterbringungssituation, Sicherung des Aufenthalts, Anträge auf Anerkennung Schwerbehinderung und Anträge auf Pflegegeld, Sicherstellung Sprachförderung oder schulische Versorgung

Migrationsberatung

- Alltagshilfen, finanzielle Unterstützung/Ansprüche, Schriftverkehr mit Behörden, medizinische Fragen
- Anträge (Behindertenausweis, Pflegegeld usw.) Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Suche Therapieplatz
- Anträge Schwerbehinderung, Pflegestufe, Pflegegeld, Hilfsmittel und Betreuung
- Antragstellung beim Landessozialamt oder bei der Kommune
- Asylverfahren, Aufenthaltsverfestigung
- Asylverfahren, Familiennachzug
- Aufenthalt, Gesundheit, Soziales und Leistungen
- aufenthaltsrechtliche Fragen, Fragen zur Integration (insbesondere Sprachkurszugang/spezielle Kursangebote), Sport/Freizeitgruppen
- Beantragung Behindertenausweis, Beantragung Pflegegeld, Pflegedienst bestellen
- Beantragung eines Behindertenausweises, Bewältigung und Teilnahme am Deutschkurs, Beantragung von Pflegeleistungen, Bestellung eines gesetzlichen Betreuers, Vollmacht, Beantragung von Sozialleistungen, Asylanhörung
- Beantragung Pflegestufe, Unterstützung geeignete Schulanbindung, Unterstützung geeignete Wohnung finden, psychotherapeutische Anbindung, Anbindung an Spezialisten (Ärzte, Therapeuten)
- Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Hilfe zur Pflege, Pflegegeld behindertengerechte Wohnung
- Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Infosuche zu Teilhabemöglichkeiten
- behindertengerechte Unterbringung, Erkennung der besonderen Vulnerabilität im Asylverfahren
- Eingliederungshilfe insbesondere Teilnahme im Kindergarten
- Erlangung eines Schwerbehindertenausweises, Pflegegrad und bezahlte Pflege
- finanzielle Hilfeleistung, Hilfsmittel, Teilhabe
- finanzielle Unterstützung
- Fragen zum Aufenthaltsrecht und zu sozialen Leistungen
- gesetzlicher Betreuer, Anträge auf Leistungen und Behindertenausweis, Arztbesuche und Therapien, spezielle Schulen für Behinderte, Kooperation mit Pflegediensten, Beantragung von Hilfsmitteln
- Gesundheitsversorgung, Verhinderungspflege, Antragstellung Behindertenausweis, Pflegegrad, Betreuung, Verbesserung der Wohnsituation, Kontaktpflege mit/zwischen Krankenkasse und Ärzten*innen
- Inanspruchnahme von Leistungen, medizinische Versorgung, Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe
- Informationen über Hilfemöglichkeiten
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe
- medizinische Hilfe, Kontakt und Vermittlung an Fachstellen
- medizinische und rechtliche Angelegenheiten
- Pflegematerial und deren Finanzierung, Kitaplatzsuche, Beantragung Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, Zahlungen Pflegeversicherung, Feststellung der Behinderung an sich
- Schul- und Kindergartenplatz, Beschäftigungsvermittlung
- Schwerbehindertenausweis, Sprachkurse
- Schwierigkeiten mit Jobcenter, Suche nach behindertengerechter Sprachförderung,
- soziale Unterstützungsleistungen
- soziale Unterstützungsleistungen (Unterstützung im Alltag, Betreuung etc.) Ermöglichung Integrationskursbesuch
- sozial- und asylrechtliche Fragen, Fragen zur Gesundheit
- Spracherwerb
- Sprachkurssuche
- Suche nach speziell auf die jeweilige Behinderung ausgelegtes Schulintegrationskursangebot, Hilfe beim Stellen von Anträgen (Schwerbehinderung, Blindheitshilfe, Integrationshelfer), allgemeine migrationsspezifische Anliegen
- Unterbringung in einer Werkstatt für Behinderte
- Unterstützung bei Antrag auf Anerkennung Behinderung, Vermittlung zu Fachärzten und Therapeuten
- Versorgung mit Hilfsmitteln, Facharztsuche, Dolmetscher*innenbegleitung, Schulbesuche, Wohnungssuche
- Verstehen unseres Gesundheitssystems, Erläuterung der Rechte, Unterstützung für die Pflege
- Wohnungssuche, Ausreise- und Perspektivberatung, Arbeitsaufnahme, Formularhilfe

Sonstige

- Ärztewahl
- Antrag auf Pflegegrad, Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis, Vermittlung einer Tagesstruktur

- Zugang zu Arbeit
- Hilfe bei der Bewältigung psychischer Probleme und der Alltagssituationen
- Zugang zu medizinischen Leistungen, Schwerbehindertenausweis, Beantragung Pflegestufe, Stellungnahme, Hilfsmittelbeantragung, Zugang zum 2. Arbeitsmarkt

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DURCH DIE DIENSTE

Auf die Frage, mit welchen Leistungen/Maßnahmen die Dienste die Personen mit Behinderung und Fluchthintergrund unterstützen, gaben 73 von 80 Diensten konkrete Leistungen an. Die Unterstützungsleistungen sind sehr vielfältig, wie die unten aufgelisteten offenen Angaben zeigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Expertise der jeweiligen Beratungsdienste. In der Behindertenhilfe werden beispielsweise überwiegend Fragen zu Behinderung geklärt, wie etwa Fragen zur Eingliederungshilfe oder zum Antrag von Assistenzleistungen. In den Flucht- und Migrationsberatungsstellen stehen vor allem aufenthaltsrechtliche Fragen im Mittelpunkt der Arbeit. Zugleich werden die Ratsuchenden auch weitergeleitet und an andere Dienste vermittelt.

Nachfolgend sind die Einzelangaben der Beratungsdienste aufgelistet.

Behindertenhilfe

- Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Bearbeitung der Post, Wohnungssuche, Beantragung von Leistungen
- Beratung und Begleitung
- Beratung und Information, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu Angeboten für gehörlose Menschen (z.B. spezieller Integrationskurs für gehörlose Geflüchtete, Kontakt zum Gehörlosenverein, Kontakt zum Gehörlosensportverein und zu kulturellen Veranstaltungen für gehörlose Menschen)
- Beratung, Antragstellung, Integration = Kontakte zu anderen gehörlosen Menschen
- Beratung, Vermittlung, Organisation von Ehrenamtlichen, Schreiben von Anträgen und Widersprüchen, Netzwerkarbeit
- Besuch unserer Kontaktstelle, Teilnahme an der Tagesstruktur
- EGH, Hausgebärdenkurs, Kommunikation sicherstellen mittels Gebärden, Schulsituation verbessern, Familie unterstützen im Umgang mit Taubblinden, Unterbringung in einen geschützten Bereich (Werkstatt, Tagesstruktur), Merkzeichen im SBA, Blindenhilfe beantragen, Ärzte suchen und die Klient*innen begleiten
- Familienentlastende Dienste (stundenweise Entlastung), Schulbegleitung (über einen Springer an der Schule, da den Kindern die Gelder nicht zustehen)

- Informationen zu bestimmten Leistungen, die das Leben erleichtern können, und zu den jeweiligen Kostenträgern und Leistungserbringern, z.B. Antrag auf Teilhabe bei Eingliederungshilfe des Landkreises (z.B. bzgl. Schulbegleitung, Alltagsassistenz), Antrag auf Pflegegeld; zum Beratungsangebot gehört auch die Begleitung zu Behörden etc., wenn es um Themen der Teilhabe und um Reha-Maßnahmen geht
- Integrations-/Inklusionshilfen, Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung, Berufsfindung in den Werkstätten

Fluchtberatung

- Antragshilfe
- Beantragung von Leistungen, Vermittlung zu Fachdiensten
- Beratung im Asylverfahren, Vermittlung an Fachdienste, Vermittlung im Kontakt mit Behörden, finanzielle Unterstützung bei besonders dringenden Bedarfen, Unterstützung beim Wohnortwechsel
- Beratung und Unterstützung
- Beratung zu festen Zeiten, Begleitung von notwendigen Terminen, Weiterleitung an weitere Fachberatung
- Beratung zu Leistungsansprüchen, Hilfe bei Antragstellung, Unterstützung bei Behördenpost und in Widerspruchsverfahren, Vermittlung zu inklusiven/integrativen Kitas, Schulen, Schulbegleitung
- Beratung, Koordination und Organisation von Hilfe

- die gleichen Leistungen wie alle anderen auch, Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Beantragung von entsprechenden Therapien (Ergo, Physio) oder Gegenständen (Rollstuhl, Autositz)
- Hilfe bei Anträgen, Vermittlung schulische oder berufliche Integration
- Kontakt mit Ärzten, Kita/Schule, Antragstellung beim Sozialamt
- Sozialberatung, Korrespondenz mit diversen Ämtern und Institutionen
- spezifisch: Vermittlung zu Fachdiensten/Ärzt*innen
- Vermittlung an Ärzt*innen, Fachberatungsstellen, Unterstützung im Alltag Klärung von speziellen Bedarfen und Rechtsansprüchen
- Vermittlung von Anwälten, Beratung zum Asylverfahren, Weiterleitung an Gesundheitsdienste,

Migrationsberatung

- Antragstellung, allgemeine Beratung
- Antragstellung, Kontakt zu Behörden, Weitergabe von Informationen mit Dolmetscher*innen, Vermittlung an Ehrenamtliche zur weiteren konkreten Unterstützung
- Antragstellung/Widerspruchsverfahren
- Ausfüllhilfen, Verweisberatung, Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler*innen
- außerschulische Sprachförderung
- Beantragung von Pflegegeld, Verhandlungen mit Krankenkassen, Vermittlung an Fachstellen
- Beratung und Antragstellungsunterstützung
- Beratung zu Leistungsansprüchen, Hilfe bei der Antragstellung, Unterstützung bei Behördenpost und im Widerspruchsverfahren
- Beratung zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Themen, geeigneter Sprachförderung, Suche nach weiteren behindertenspezifischen Fachangeboten
- Beratung zum Asylverfahren, Familiennachzug
- Beratung zum Aufenthaltsrecht, Antragstellung, Vermittlung an Fachdienst für Menschen mit Behinderung innerhalb des Verbandes
- Beratung, Begleitung zu Behörden und Ämtern, Vermittlung an die spezialisierten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung
- Beratung, Herstellen von Kontakten, einmalige finanzielle Unterstützung
- Beratung, Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung, Vermittlung zu den Fachdiensten, Nachtelefonieren bei den entsprechenden Ämtern

- Beratung, Vermittlung, Begleitung
- Beratung, Verweis auf die anderen Beratungsstellen
- Beratung, Verweisberatung
- Dolmetscher*innen, Vermittlertätigkeit zwischen Klient und Behörde
- Formularhilfe, Anträge zur Erlangung der Anerkennung einer Schwerbehinderung, Unterstützung bei Anträgen auf Leistungen der Sozialleistungsträger, Unterstützung bei Geltendmachung von Abschiebeverboten aufgrund bestehender Behinderung
- Gespräche, Hilfe bei Antragstellungen
- Hilfe bei Beantragung von Leistungen, Gespräche mit finanzierenden Stellen, Zusammenarbeit mit/Überleitung zu Fachdiensten für Menschen mit Behinderung
- Hilfe bei der Ausstellung von Behindertenausweisen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Kontaktaufnahme zu verschiedenen Leistungsträgern und Hilfsangeboten
- Informationen, gemeinsames Schreiben von Anträgen, Vermittlung an Fachdienste, Beratung bei Antwortschreiben, Vermittlung an helfende Institution, Hilfsmittel beantragen
- Informationsvermittlung adäquate Angebote vor Ort und Umgebung, z. B. Integrative Kitas, Wohnheime
- Informationsweitergabe, Unterstützung bei Formularen, Weiterleitung an andere passende Fachdienste, Infos zu Selbsthilfegruppen, Begleitung zu Ämtern, Ärzten etc.
- Stellen von Anträgen (Schwerbehinderung, Blindheitshilfe, Integrationshelfer etc.), Suche und Vermittlung an Schulen, Kindergärten Integrationskurse, Integrationshelfer und Hilfe/Begleitung bei der jeweiligen Anmeldung
- Suche des passenden Angebots, Anträge/Erledigung der Papiere, Unterstützung der Familie
- Terminvereinbarungen mit Ärzten, Medizinischem Dienst etc., Kontaktpflege mit/zwischen Krankenkasse und Ärzten, Gesundheitsversorgung, Verhinderungspflege, Antragstellung eines Behindertenausweises, Pflegegrad, Verbesserung der Wohnsituation
- Unterstützung zur Beantragung staatlicher Hilfen für beeinträchtigte Personen und solchen der Kranken- und Pflegekassen sowie Fragen zum Aufenthalt, zur Arbeitsuche und zu allen Fragen, die auch nicht beeinträchtigte Geflüchtete haben

- Vereinbarung von Terminen bei Ärzten und Therapeuten, Besprechung/Übersetzung von Diagnoseschreiben, Anträge ans Versorgungsamt, finanzielle Unterstützung im Einzelfall (Fahrtkosten, zusätzliche medizinische Leistungen, ...)
 - Vermittlung von Facharztterminen, Beantragung von Behindertenausweisen, Information über Nachteilsausgleiche
 - Verweis auf andere Fachdienste, Sozialleistungsanträge, Antrag auf Behindertenausweis, Pflegeleistungen
 - Weitervermittlung an Beratungsstellen, Beantragung eines Behindertenausweises
- Sonstige**
- Beratung, finanzielle Unterstützung
 - Beratungsgespräche, Weiterleitung von Anträgen, Vermittlung in unterschiedliche Institutionen
 - Unterstützung beim Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben
 - individuelle, Vermittlung/Hinzuziehung von Sprachintegrationsmittler*innen
 - Beratungsgespräche und Vermittlung von weiterführenden Hilfen
 - allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung, Vermittlung an Fachdienste, Zusammenarbeit mit Pflegestützpunkt, Landesamt für Soziales und Krankenkassen
 - Antragstellungen im Zusammenhang mit Klärung sozialer Sicherung, psychosoziale Beratung, Reha-Antrag (wenn grundsätzlicher Anspruch besteht), Netzwerkarbeit
 - Eingliederungsleistungen beantragen
 - Vermittlung an Fachdienste (Pflegestützpunkt), Kontaktaufnahme mit Krankenversicherungen und Landessozialämtern

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE DIENSTE

Tabelle 5 stellt dar, welche Diensteangaben, neue Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung zu sehen. Insgesamt gaben über die Hälfte der Dienste (58,8 Prozent) an, in der Arbeit mit geflüchteten Menschen mit Behinderung vor zusätzlichen Herausforderungen zu stehen.

Im Vergleich zu den anderen Diensten gaben vor allem Personen, die in der Behindertenhilfe aktiv sind, an, vor zusätzlichen Herausforderungen zu stehen (76,9 Prozent). In der Migrationsberatung sind es dagegen nur 56,1 Prozent und in der Flüchtlingsberatung 60 Prozent der Dienste, dieangaben, vor neuen Herausforderungen zu stehen. Leider kann der Erhebung nicht entnommen werden, wieso es zu diesem Un-

terschied kommt und welcher Zusammenhang zwischen Qualität der Beratung und Herausforderungen besteht. Nicht auszuschließen ist, dass sich Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen überschätzen und mögliche Probleme in Bezug auf Behinderung nicht erkennen. In der Behindertenhilfe weisen dagegen weiterführende Studien darauf hin, dass bei aufkommenden Problemen „durch Mitarbeitende der Einrichtungen der Behindertenhilfe noch zu oft Barrieren in den Migrationsfamilien in den Mittelpunkt gestellt würden“ (Kaiser-Kauczor 2019: 222). Mängel an den Beratungsangeboten selbst, also eine fehlende Inklusionsstruktur, würden dagegen selten gesehen (vgl. Kaiser-Kauczor 2019: 222).

Tabelle 5: Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung

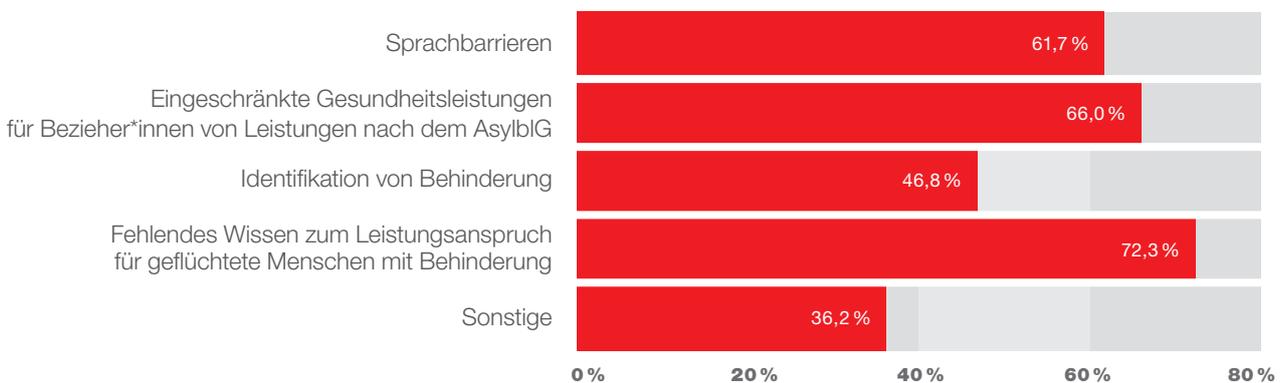
	Neue Herausforderungen				Gesamt	
	Ja	Ja (in %)	Nein	Nein (in %)	Gesamt	Gesamt (in %)
Migrationsberatung	23	56,1 %	18	43,9 %	41	51,0 %
Fluchtberatung	9	60,0 %	6	40,0 %	15	18,8 %
Behindertenhilfe	10	76,9 %	3	23,1 %	13	16,3 %
Allgemeine Sozialberatung	2	40,0 %	3	60,0 %	5	6,3 %
Sozialpsychiatrischer Dienst	2	66,7 %	1	33,3 %	3	3,8 %
Schwangerschaftsberatung	0	0,0 %	1	100,0 %	1	1,3 %
Sonstige	1	50,0 %	1	50,0 %	2	2,5 %
Gesamt	47	58,7 %	33	41,3 %	80	100,0 %

Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Als Folgefrage wurden alle Teilnehmer*innen der Umfrage, die angaben, vor Herausforderungen zu stehen, gebeten, die Herausforderungen zu spezifizieren. Die Ergebnisse sind in Abbildung 8 dargestellt. Fehlendes Wissen zum Leistungsanspruch für geflüchtete Menschen mit Behinderung wurde am häufigsten genannt (72,3 Prozent), gefolgt von eingeschränkten Gesundheitsleistungen für Bezieher*innen von Leistungen nach dem AsylbLG (66 Prozent) und Sprachbarrieren (61,7 Prozent). Ungefähr die Hälfte der teilgenom-

menen Dienste gab an, vor Herausforderungen bei der Identifikation einer Behinderung zu stehen. Dies deckt sich auch mit anderen Studien, welche ein fehlendes bundesweites Verfahren zur Identifizierung der besonderen Schutzbedürftigkeit bemängeln (vgl. Schülle 2017: 22). Deshalb wäre ein „international koordiniertes Vorgehen zur Identifizierung und Weiterleitung des realen, für die Betroffenen relevanten (medizinischen) Versorgungsbedarfs der naheliegende erste Schritt“ (Otten 2018: 6).

Abbildung 8: Konkrete Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)
 Häufigkeit in % (bezogen auf Anzahl der Teilnehmer*innen: 47)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

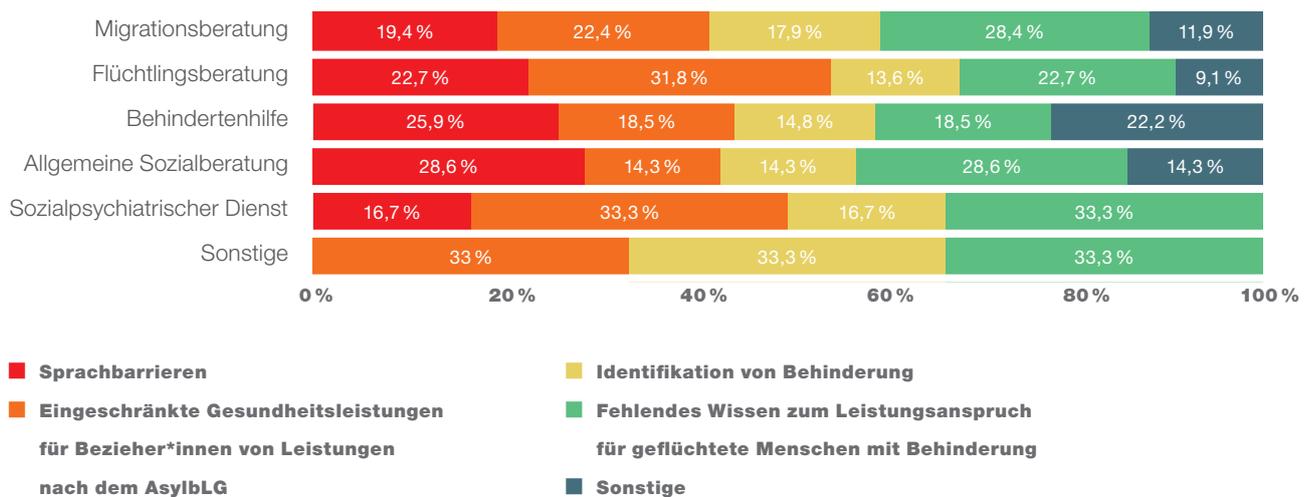
Nachfolgend sind die Angaben aufgelistet, die unter „Sonstige“ angegeben wurden. Hier zeigt sich, dass viele der Befragten dieselben Probleme bemängeln, wie sie in der Literatur genannt werden. Genannte Punkte sind fehlendes Wissen zum Leistungsanspruch für geflüchtete Menschen mit Behinderung und fehlende barrierefreie Angebote.

- das fehlende Wissen zum Leistungsanspruch der geflüchteten Menschen mit Behinderung und die kulturelle Barriere, Beratung zu Angeboten, die es in den Herkunftsländern einfach nicht gibt, wie Beratung zu geschütztem Arbeitsmarkt, Hilfsmittel für den Alltag, Rehabilitation, ...), zeitliche Kapazitäten, weite Wege im ländlichen Raum, keine entsprechenden Angebote für Sprachkurse
- es gibt wenig barrierefreien Wohnraum, spezifisches Fachwissen zu bestimmten Themen fehlt, daher Verweisberatung bzw. Kooperation mit anderen Diensten nötig
- besondere rechtliche Situation und Unterbringung in der Zeit der Erstaufnahme
- Diagnostik des Herkunftslandes
- die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises ist oft mühsam und schwierig. Kosten für Arztbesuche werden oft erst übernommen, wenn jemand nicht mehr unter das AsylbLG fällt. Ein Schwerbehindertenausweis hilft, Vereinsamung zu verhindern. Oft ist in einer Flüchtlingsunterkunft nur ein gehörloser Geflüchteter, der keine Kontakte zu den anderen in der Unterkunft herstellen kann oder gar gemobbt wird. Die Unterkünfte sind oft sehr weit außerhalb in kleinen Orten. Gehörlosenvereine gibt es nur in größeren Städten. Um Kontakte zu Gehörlosen im Sportverein oder bei kulturellen Veranstaltungen zu pflegen, brauchen gehörlose Geflüchtete so schnell wie möglich einen SB-Ausweis mit Freifahrt für öffentliche Verkehrsmittel.
- es wird keine Eingliederungshilfe vom Kostenträger genehmigt, somit können geflüchtete Menschen mit Behinderung diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie dringend gebraucht wird.
- fehlende Sprachkurseangebote im Umkreis, keine Barrierefreiheit in der Beratungsstelle
- fehlendes ortsnahe Angebot an Deutschkursen für Menschen mit Behinderung (Hör- oder Sehbehinderung), an die vermittelt werden könnte
- Finanzierung unserer Leistungen muss gut abgeklärt werden
- hoher Zeitaufwand
- keine Fachstelle zu finden, die die Fragestellung übernehmen kann, Vermittlung an verschiedenste Stellen und anschließende Koordination der Fachstellen, was öfters zu mehr Arbeit führt
- Kulturelle Barrieren – das Gesundheits- und Sozialsystem im Herkunftsland unterscheidet sich meist sehr von dem in Deutschland. Eine stumpfe Ein-zu-eins-Übersetzung reicht nicht. Es muss in den Kontext der Herkunftskultur hineinübersetzt werden – hierfür benutzen wir Kulturdolmetscher*innen. Leider sind die Ressourcen hierfür oft nicht ausreichend oder nicht für die notwendige Sprache vorhanden.
- Organisation von Fahrdiensten, Begleitung bei Arztbesuchen/Krankenhaus
- schwieriger Umgang mit Mitarbeitern des Sozialamtes, da gesundheitsspezifisches Fachwissen fehlt, strukturelle Mängel bspw. bei Zuständigkeitsfragen zwischen Sozialamt und GKV, Artikel 19 der EU-Aufnahmerichtlinie findet keine Beachtung durch das Sozialamt, Schutzbedürftige werden als solche nicht identifiziert
- teilweise unzureichende kognitive Fähigkeiten der Klient*innen
- Verweis eines Amtes auf das nächste
- zu lange bürokratische Wege, beispielsweise zur richtigen Beschulung

Abbildung 9 stellt die konkreten Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen mit Behinderung aufgeteilt nach Beratungsstelle dar. Dabei zeigen sich Unterschiede in möglichen Herausforderungen. In den Migrationsberatungsstellen ist die häufigste Herausforderung fehlendes Wissen zum Leistungsanspruch

für geflüchtete Menschen mit Behinderung (28,4 Prozent). Fast ein Drittel der Fluchtberatungsstellen gab als größte Herausforderung eingeschränkte Gesundheitsleistungen für Bezieher*innen von Leistungen nach dem AsylbLG an. In der Behindertenhilfe sind Sprachbarrieren die größte Herausforderung

Abbildung 9: Konkrete Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung nach Dienst (Anteile in Prozent) (n=47)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

WEITERLEITUNG DER RATSUCHENDEN AN ANDERE DIENSTE

Tabelle 6 stellt dar, welche Beratungsdienste bei Bedarf die Ratsuchenden an eine andere Stelle weiterleiten. Nachdem knapp 60 Prozent aller beteiligten Beratungsstellen angegeben hat, in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung vor neuen Herausforderungen zu stehen, ist nicht überraschend, dass 84 Prozent der befragten Dienste nach Möglichkeit die Ratsuchenden an eine andere Stelle verweisen. Die Beratung von geflüchteten Menschen

mit Behinderung erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen den an der Schnittstelle tätigen Akteuren. Dennoch bleibt die Frage unbeantwortet, wie groß die jeweiligen Netzwerke der Beratungsstellen und die Zusammenarbeit zwischen der Behindertenhilfe und den Flucht-/Migrationsberatungsstellen sind. Denn bisher sind kaum Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Beratungsstellen vorhanden, und es erfolgt wenig Zusammenarbeit (vgl. Denninger/Grüber 2017: 18).

Tabelle 6: Weiterleitung der Ratsuchenden an andere Dienste

	Weiterleitung				Gesamt	
	Ja	Ja (in %)	Nein	Nein (in %)	Gesamt	Gesamt (in %)
Migrationsberatung	34	81,0 %	8	19,0 %	42	51,9 %
Fluchtberatung	14	93,3 %	1	6,7 %	15	18,5 %
Behindertenhilfe	11	84,6 %	2	15,4 %	13	16,0 %
Allgemeine Sozialberatung	5	100,0 %	0	0,0 %	5	6,2 %
Sozialpsychiatrischer Dienst	2	66,7 %	1	33,3 %	3	3,7 %
Schwangerschaftsberatung	1	100,0 %	0	0,0 %	1	1,2 %
Sonstige	1	50,0 %	1	50,0 %	2	2,5 %
Gesamt	68	84,0 %	13	16,0 %	81	100,0 %

Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Als Folgefrage wurden die Beratungsstellen gebeten, anzugeben, an welche Dienste sie die ratsuchenden Personen weiterleiten. In der Migrationsberatung werden häufig Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung genannt. In der Behindertenhilfe ist es genau umgekehrt. Hier versucht man, die ratsuchenden Personen an Migrations- und Fluchtdienste weiterzuvermitteln.

Nachfolgend sind die Dienste nach Beratungsstelle aufgelistet:

Migrationsberatung

- Amt für Gesundheit
- Erziehungsberatung oder Seniorenberatung
- Ärzte, Krankenkasse, andere Migrationsdienste
- Behindertenhilfe
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Caritas
- Beratungsstellen, die sich mit behinderungsspezifischen Fragen auskennen
- Beratungs- und Koordinierungsstelle
- BSVSA, Behindertenbeauftragter der Stadt sowie andere Regeldienste (Familien-, Schuldner-, Sucht-, Lebensberatung etc.)
- Aufgrund der Sprachbarriere und der Unkenntnis des deutschen Versorgungssystems bei Menschen mit Behinderung und den Unsicherheiten der Regelstrukturen ist eine direkte Weiterleitung selten möglich. Klient*innen können nicht ‚abgegeben‘ werden. Menschen die mit bestehenden Behinderungen nach Deutschland kommen, noch nicht ein Jahr in die Pflegekasse eingezahlt haben und wo es keine medizinischen Unterlagen gibt, sind nicht vorgesehen. Ärzt*innen, Krankenhäuser, medizinischer Dienst und Sozialamt machen ihre

- Arbeit. Die Behindertenberatung steht für Auskünfte zur Verfügung, ist selbst allerdings an ihren Kapazitätsgrenzen und kann wegen der Sprachbarriere und den kulturellen Unterschieden nicht so begleiten, wie notwendig.
- Einrichtungen der Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe
- EUTB
- EUTB-Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Kreises Steinburg
- EUTB, Pflegestützpunkt, Lebenshilfe
- Fachärzte, psychosoziales Zentrum
- Fachdienste, Gesundheitsamt, Selbsthilfegruppen, Wohnungsamt, Psychosoziales Zentrum und weitere
- Frühförderung, evtl. Behindertenwerk
- Jugendwohnheim
- Krankenkasse, Landkreis
- Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderung
- Pflegestützpunkt (zur Beantragung von Pflegegeld usw.), Pflegedienste, verschiedenste Behörden und Fachdienste, wenn es um migrationspezifische Alltagsfragen geht

- Rechtsanwälte, Krankenkassen, Sozialämter
- reguläre Sozialberatung
- Sozialstationen, Gesundheitsamt, Pflegestützpunkt
- Sozialpädiatrisches Zentrum über Kinderarzt, Sozialstation, Familienentlastender Dienst, Jugendamt
- Versorgungsamt, Frühförderstelle, Therapeuten, Fachärzte, Klinik
- Weitervermittlung zum ambulanten Beratungszentrum der Diakonie Dresden
- Zentrum Bayern Familie und Soziales
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben
- Spezialisten bei Bedarf (Ärzte u.a.)
- zuständige Stellen in den Gemeinden sowie Beauftragte für behinderte Menschen

Fluchtberatung

- Behindertenbeauftragte des Landratsamtes
- Beratungsstelle für seelische Gesundheit, Beratungsstelle
- EUTB
- Gesundheitsdienst oder Institutionen der Stadt oder Organisationen wie die Lebenshilfe
- Krankenkasse, Krankenhaus, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Sanitätshäuser, Gesundheitsamt
- medizinische Fachdienste, Ärzte, therapeutische Fachdienste
- Medizinischer Dienst in der Landeserstaufnahme, psychosoziale Beratungsstellen, Betreuungsbehörden, Regierungspräsidium
- Migrationsberatung
- Therapiezentrum für Folteropfer, Caritas-Werkstätten, sozialpsychiatrische Zentren
- Versorgungsamt
- Versorgungsamt, Lebenshilfe, Klinik, Sozialamt
- Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung
- Wohnraumsuche, Freizeitgestaltung, Kranken- und Pflegeleistungen

Behindertenhilfe

- allgemeine Hilfsangebote am Wohnort der Ratsuchenden (Wohngeld, Ausländeramt usw.)
- an verschiedene Ärzt*innen
- Beratung zu Leistungen zu den Themen Teilhabe und Reha können wir machen, aber bei Fragen zum Aufenthaltsstatus und zum Thema Asyl verweisen wir auf die örtliche Migrationsberatung oder die Asylstelle des Landkreises. Bei ersterem bieten wir gemeinsame Gespräche an, um zu vereinbaren, wer was machen kann und soll. // Auch dürfen wir keine rechtliche Beratung machen.
- Flüchtlingsberatung Caritasverband für die Diözese Osnabrück
- JMD, Migrationsberatung
- Migrationsberatung bei der Gemeinde
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Flüchtlingsberatung, Integrationsfachdienst, Kontaktstelle Wohnen, soziale Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften, Psychosoziales Zentrum
- Migrationsberatung/Integrationsmanager
- Migrationszentrum
- Schwangerenberatung
- Versorgungsämter, Pflegekassen, Eingliederungshilfeträger

Sonstige

- Fachberatungsstellen, Behindertenberatungsstellen des Bezirks
- Pflegestützpunkt
- Pflegestützpunkt, private Hilfsorganisationen (Kinderhospizdienste u.a.),
- Stellen für Eingliederungsleistungen im Landkreis, Krankenversicherung
- ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- unterschiedliche Beratungsstellen, wie z.B. die Asylverfahrensberatung
- fachärztliche und hausärztliche Betreuung.
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V., Diagnostische Einrichtungen, sozialpädiatrische Institutionen

ZUSAMMENARBEIT BEI SPRACHSCHWIERIGKEITEN

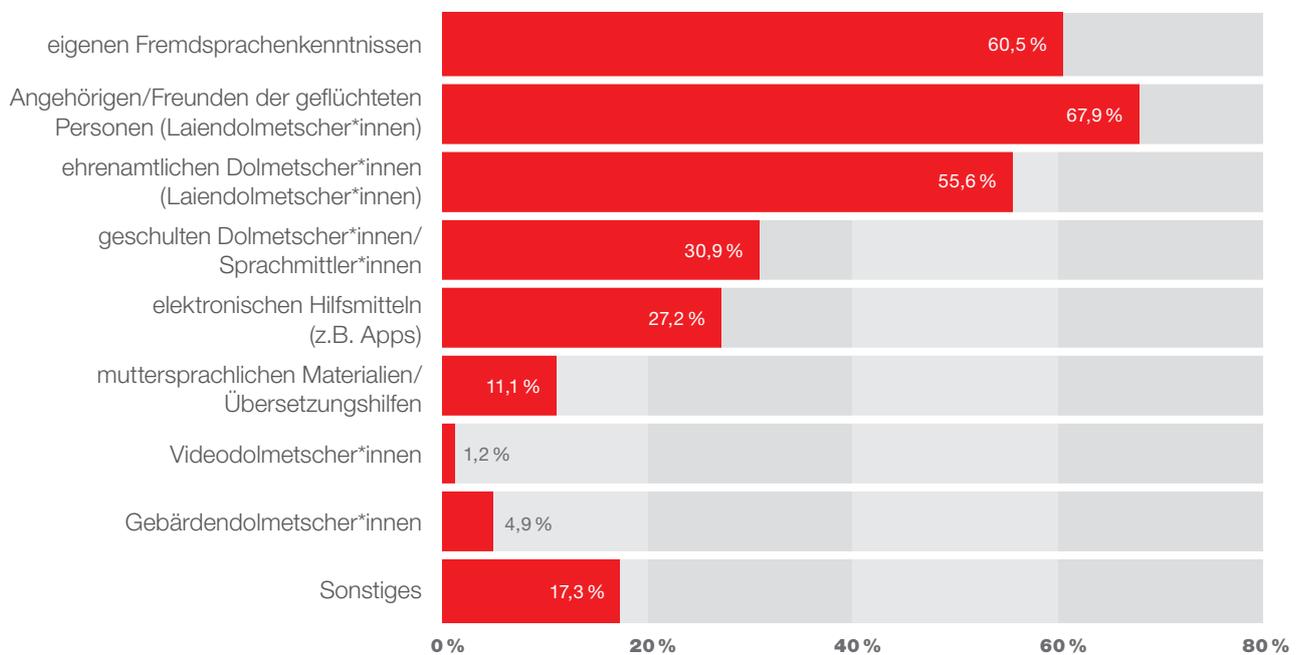
Bei Verständigungsschwierigkeiten haben nur 30,9 Prozent der teilgenommenen Dienste Zugang zu geschulten Dolmetscher*innen, wie in Abbildung 10 deutlich wird. Die meisten Teilnehmer*innen arbeiten mit Laiendolmetscher*innen zusammen. Das heißt, entweder sie können Verständigungsschwierigkeiten über eigene Fremdsprachenkenntnisse ausgleichen (60,5 Prozent), oder es helfen Familienangehörige

oder Bekannte der zu beratenden Personen bei der Verständigung aus (67,9 Prozent). 55,6 Prozent der Dienste gab an, ehrenamtliche Dolmetscher*innen einzusetzen. Geschulte Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen sind dagegen in der Minderheit (30,9 Prozent). 27,2 Prozent verwenden elektronische Hilfsmittel wie beispielsweise Apps. Muttersprachliche Materialien verwenden nur 11,1 Prozent der Dienste.

Abbildung 10: Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten

(Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Häufigkeit in % (bezogen auf Anzahl der Teilnehmer*innen: 81)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Betrachtet man die einzelnen Dienste in Abbildung 11 getrennt, werden Unterschiede deutlich. Gebärdendolmetscher*innen werden vor allem in der Behindertenhilfe eingesetzt (6,7 Prozent). Gleichzeitig arbeiten nur drei Prozent der Teilnehmer*innen der Behindertenhilfe mit geschulten Dolmetscher*innen zusammen, was dem niedrigsten Wert aller teilgenommenen Dienste entspricht. In der Migrationsberatung sind es dagegen 13,2 Prozent und in den Flüchtlingsberatungsstellen 9,4 Prozent. Auch eigene Fremdsprachenkenntnisse und ehrenamtliche Dolmetscher*innen werden

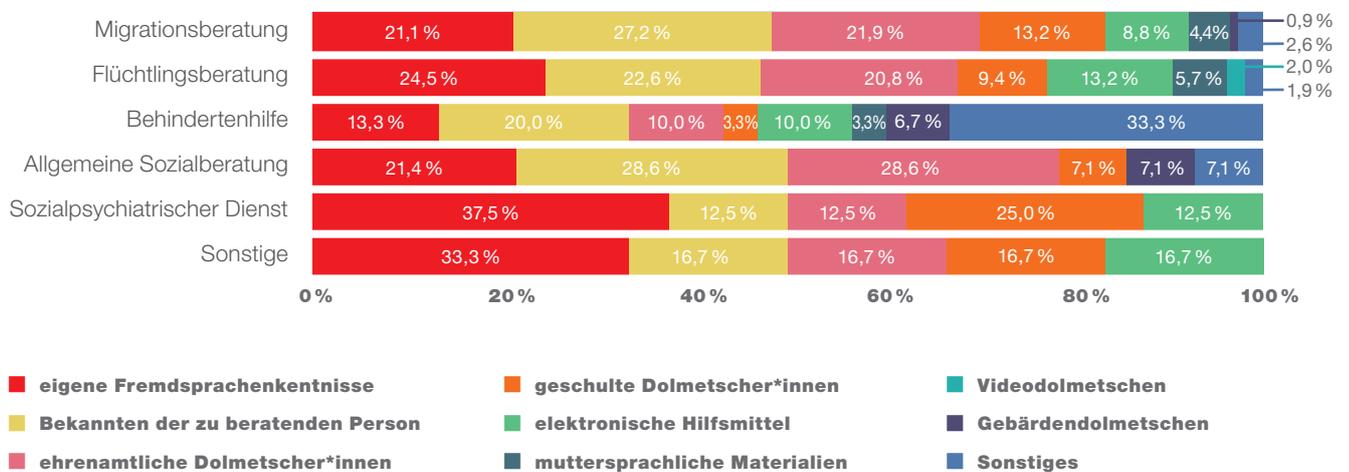
in der Behindertenhilfe im Vergleich zu Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen deutlich seltener genutzt. Unter „Sonstige“ gaben die Teilnehmer*innen der Behindertenhilfe zusätzlich an, mithilfe von eigenen Gebärdendolmetscher*innenkenntnissen oder sprichwörtlich „mit Händen und Füßen“ (Caritas-Befragung Juli 2019) zu arbeiten. Der Mangel an eigenen Fremdsprachenkenntnissen und geschulten Dolmetscher*innen könnte erklären, warum die Behindertenhilfe Sprachprobleme als größte Herausforderung angegeben hat. Die Flüchtlingsberatungsstellen sind die

Einzig, die mit 2 Prozent angaben, mithilfe von Videodolmetschen zu arbeiten.

Klar ist, Sprachbarrieren trennen die besonders schutzbedürftige Gruppe der Menschen mit Behinderung und Fluchtgeschichte von der vollen Inanspruchnahme ihrer Grundrechte. Fehlende professionelle Dolmetscher*innen sorgen für weitere Ausschlussmechanismen und „versperren den Weg zum Hilfesystem deutlich bzw. verlangsamen den Prozess des Hilfesuchens“ (Kutluer 2019: 198). Über die beruf-

ethischen Prinzipien des Dolmetschens, als da sind Verschwiegenheit, Transparenz, Allparteilichkeit sowie das nötige Wissen über die Herkunftsländer, verfügen Laiendolmetscher*innen in der Regel nicht. Auch sind sie oft emotional beteiligt und aus diesem Grund mit der Rolle als Dolmetscher*in überfordert (vgl. Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer 2019). Der geringe Einsatz von geschulten Dolmetscher*innen verweist auf einen klaren Handlungsbedarf, um die Grundrechte der Menschen mit Behinderung zu wahren.

Abbildung 11: Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten nach Dienst (Anteile in Prozent) (n=81)



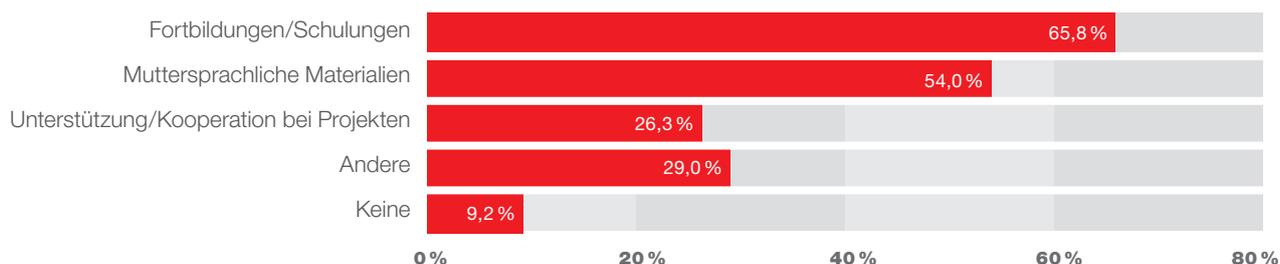
Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

GEWÜNSCHTE MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG

Abbildung 12 stellt Unterstützungsmaßnahmen dar, welche sich die Beratungsstellen vom Deutschen Caritasverband e.V. wünschen. Die meisten teilgenommenen Dienste wünschen sich Fortbildungen und

Schulungen (65,8 Prozent) und muttersprachliche Materialien (54 Prozent). Daneben fordern 26,3 Prozent der Dienste Unterstützung/Kooperation bei Projekten. 29 Prozent gaben andere Unterstützungsmaßnahmen an.

Abbildung 12: Gewünschte Unterstützungsmaßnahmen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)
Häufigkeit in % (bezogen auf Anzahl der Teilnehmer*innen: 76)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Nachfolgend sind die offenen Angaben zu den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt.

Fortbildungen/Schulungen sollen vor allem zu folgenden Themen stattfinden:

- allgemein zum Themenkomplex: Wie können Dienste der Caritas für dieses Thema geöffnet werden?
- Ansprechpartner*innen mit Fachwissen über Behindertenrecht
- Anspruch auf Leistungen und Teilhabemöglichkeiten
- Antragstellungen und die Frage nach dem Aufenthaltstitel: Welche Leistungen darf wer beantragen?
- Asylrecht im Hinblick auf Leistungen
- Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Das Behindertenrecht ist im Moment genauso im Umbruch wie das Asyl- und Aufenthaltsrecht und die entsprechenden Leistungen. Deshalb sind Grundinformationen wichtig.
- Leistung nach AsylbLG, Anbindungen an Fachdienste, Schulen etc.
- Fortbildungen sind für die Arbeit hilfreich, aber es ist ein zusätzliches Zeitkontingent notwendig, um diese Arbeit leisten zu können
- Vermittlung von Inhalten der Kranken- und Pflegeversicherung und des SGB IX
- zum Leistungsanspruch für geflüchtete Menschen mit Behinderung

In Bezug auf muttersprachliche Materialien wünschen sich die Teilnehmer*innen Folgendes:

- Besonders für unsere Sprachmittler*innen wäre es wichtig, Fachausdrücke zu kennen, um zu verstehen, worum es geht.
- Es gibt Informationen der Ministerien in diversen Sprachen, doch meist geht es um allgemeine soziale Angelegenheiten, nicht um Behinderung und Teilhabe. Eine Informationsbroschüre über das Recht von Flüchtlingen mit den div. Aufenthaltsstatus wäre toll – aber vielleicht zu lang und zu komplex?
- finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter*innen zum Erwerb von Fremdsprachen
- Gebärdensprache in Deutsch
- in einfacher Sprache mit vielen Bildern, um auch Analphabeten oder Menschen mit wenig Bildung zu erreichen; auch das Material für die Integrationskurse müsste für gehörlose Menschen und Analphabeten vereinfacht und bebildert werden
- Infomaterial in einfacher Sprache
- Informationen über den Schwerbehindertenausweis
- Infos zum Schwerbehindertenrecht, gesetzliche Betreuung, Pflegeversicherungsrecht
- zu Gesundheitsleistungen, Behindertenhilfe etc.

- zu Leistungsansprüchen, spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote
- zum Behindertenrecht, Inklusion in Deutschland, Bundesteilhabegesetz

Unterstützung und Kooperation solle es für folgenden Projekte und Themen geben:

- Ausbau des medizinischen und psychologischen Versorgungsnetzes auf dem Land
- EUTB, Pflegestützpunkte, Beratungsstellen im Behindertenbereich (z.B. Blindenberatung)
- gemeinsamer Aufbau und Aufrechterhaltung von trägerübergreifender Beratung
- Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, um sie organisatorisch und finanziell zu unterstützen
- spezielle Deutschkurse für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Blinde und Gehörlose
- mehr zeitliche Ressourcen
- 1. Kostenübernahme der Dolmetscher*innen; 2. Netzwerk und Infos darüber, wo welche Expertise abgerufen werden kann bzw. welche Beratungsstelle in einer Tandemberatung kooperieren würde
- Advocacyarbeit für die Anpassung der Unterbringungsmöglichkeiten (z.B. barrierefrei) und bessere Versorgung von Menschen mit Behinderung
- Angebote, um Netzwerke aufzubauen
- Ansprechpartner*innen, die bei spezifischen Fragen unterstützend tätig sind
- Bedeutung von Sprachkursangeboten für spezielle Bedürfnisse thematisieren, barrierefreie Räumlichkeiten für die Beratungsarbeit
- Clearingstelle mit Dolmetscher*innen (Kenntnisse im medizinischen Bereich) und konkrete Hilfestellung
- mehr Dolmetscher*innen
- Dolmetscher*innen mit Fachsprachkenntnissen Medizin
- ein Konzept für die EGH: Wie kann geflüchteten Menschen dauerhaft geholfen werden, wenn sie kein Recht auf Eingliederungshilfe haben?
- Einrichtung einer Stelle pro Stadt/Bezirk/Region, die gezielt Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen, z.B. Eltern, hilft
- Finanzierung von Informationsabenden für die Geflüchteten selbst, Übernahme von Honoraren
- Finanzierungshilfen beim Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen oder Videodolmetscher*innen
- interkulturelle Öffnung der Regeldienste für Menschen mit Behinderungen
- Lobbyarbeit, Bedarfe an Politik rückmelden
- Mir ist es noch wichtig zu erwähnen, dass Geflüchtete mit Behinderungen nicht speziell zu uns kommen. Sie kommen zu uns wie alle anderen Bewohner auch, da sie bei uns in der Flüchtlingsunterkunft leben und von uns Sozialberatung erhalten. Wir machen keinen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. In der Flüchtlingssozialberatung ist man für alles zuständig.
- Politische Lobbyarbeit. Geflüchtete Menschen mit oder ohne Behinderung haben das Recht auf dieselbe medizinische und psychologische Versorgung wie der Rest der hiesigen Bevölkerung.
- Schnellere Begutachtung von Kindern, um eine richtige Diagnose zu erhalten und somit die richtige Schulform zu wissen. Denn in einer „normalen“ Schule, die nicht auf die Bedürfnisse solcher Kinder ausgerichtet ist, sind alle Beteiligten überfordert. Außerdem geht wichtige Förderzeit (Physiotherapie, Ergo usw.) für die Kinder verloren.
- Sicherstellung von adäquater Unterbringung und (medizinischer) Versorgung bei Weiterleitung in die Kommunen bzw. Organisation einer zentralen Betreuung und Versorgung direkt bei Asylantragstellung
- spezielle Einrichtungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen (betreutes Wohnen, Pflegeheime etc.)
- Wenn die Beratung vermehrt von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden sollte, ist dies in der normalen Arbeitszeit nicht mehr zu leisten. Eine solche Stelle benötigt Fortbildungen/Schulungen und ganz wichtig: zusätzlich ein hohes Zeitkontingent für diese Arbeit, sonst ist es auf keinen Fall zusätzlich leistbar!

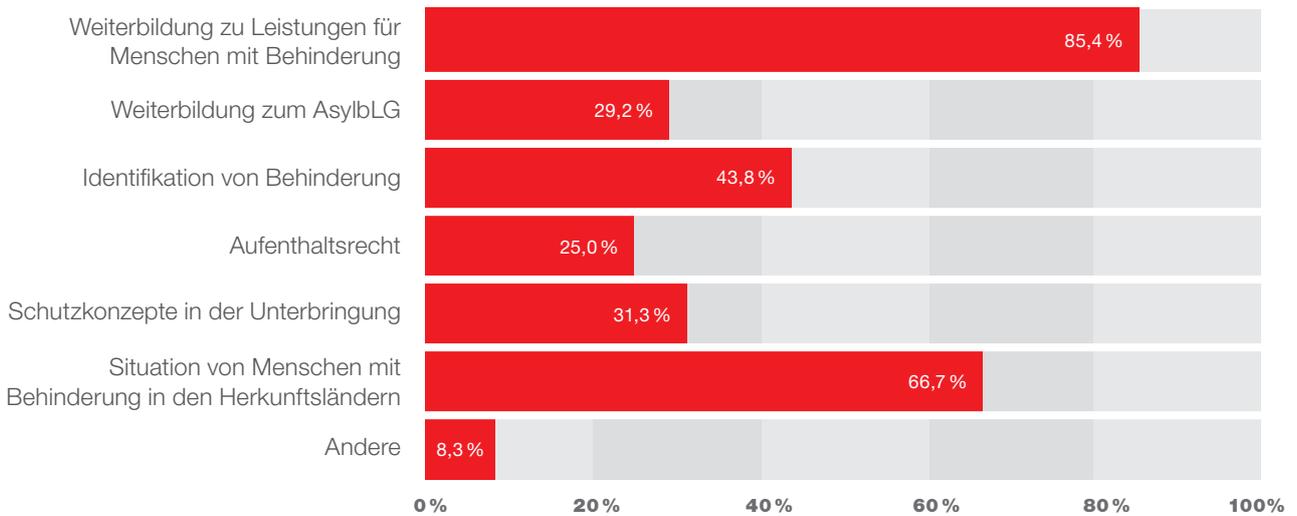
GEWÜNSCHTE FORTBILDUNGEN

Gefragt nach den gewünschten Fortbildungen gab der größte Teil der Befragten (85,4 Prozent) Weiterbildungen zu Leistungen für Menschen mit Behinderung an (vgl. Abbildung 13). Insgesamt 66,7 Prozent aller teilgenommenen Dienste wünschen sich mehr Informationen über die Situation von Menschen mit Behinderung in den Herkunftsländern. Weitere Angaben waren „Identifikation von Behinderung“ mit 43,8 Prozent, Fortbildungen zu Schutzkonzepten in der Unterbringung (31,3 Prozent), Weiterbildungen zum AsylbLG (29,2 Prozent) und Aufenthaltsrecht (25 Prozent).

Kenntnisse über die Strukturen der Hilfesysteme in den Herkunftsländern sowie über das Verständnis von Behinderung in den jeweiligen Ländern zu haben ist hilfreich, um „die Zugangsbarrieren von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und dadurch entstehende Schwierigkeiten im Hilfesystem besser zu verstehen“ (Kutluer 2019: 191). In vielen Herkunftsländern von geflüchteten Menschen sind die Strukturen der Hilfe- und Versorgungssysteme anders aufgebaut als in Deutschland. Deshalb sind „auch der Umgang mit Behinderung und die Formen der Unterstützung und Rehabilitationsmaßnahmen“ (Kutluer 2019: 193) andere. Es ist daher wichtig, auch die soziokulturell bedingten Sichtweisen der geflüchteten Menschen zu berücksichtigen, um zu verstehen, wie sie zu den hier bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Behindertenhilfe stehen. Besteht in Ländern ein „medizinisches“ Verständnis von Behinderung wird dieses oft mit Krankheit gleichgesetzt, und es entsteht eine Erwartungshaltung, dass „alle Einschränkungen und Beeinträchtigungen durch medizinische Eingriffe behoben werden können“ (Kutluer 2019: 193). „Dieses ‚medizinische Verständnis‘ hat zur Folge, dass die Tagesbetreuungsangebote und stationären Wohneinrichtungen möglicherweise ähnlich wie ein Krankenhaus wahrgenommen werden“ (Kutluer 2019: 193). Für viele Menschen kann die Feststellung von Behin-

derung ein großer Schock sein. Da beispielsweise die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems in ihren Herkunftsländern zu teuer ist, versuchen sie, Angehörige mit einer Behinderung zu Hause zu pflegen. In vielen Ländern wird die Versorgung von Menschen mit Behinderung auch als familiäre Pflicht angesehen (vgl. Kutluer 2019: 196). Deshalb können es sich viele Menschen schwer vorstellen, „die Versorgungsaufgabe an eine fremde Institution abzugeben oder professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen“ (Kutluer 2019: 196). Dennoch darf die Versorgung im Großfamilienkollektiv nicht als einziger Faktor für den geringen Anteil von geflüchteten Menschen mit Behinderung bei den Hilfe- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung herangezogen werden (vgl. Kaiser-Kauczor 2019: 212). Wie deutsche Familien auch erhoffen sich „Migrationsfamilien zunehmend externe Hilfen, da sie aus ganz unterschiedlichen Gründen die Versorgung und Partizipation des von Behinderung bedrohten oder betroffenen Mitglieds alleine nicht (mehr) sicherstellen können“ (vgl. Amirpur 2013: 32; zitiert in Kaiser-Kauczor 2019: 212). Trotz steigender Nachfrage und Interesses dieser wachsenden Zielgruppe der Leistungsempfänger*innen gibt es noch immer zu wenig heterogenitätssensitive Angebote, die geflüchtete Menschen mit Behinderung selbstverständlich mitberücksichtigen (vgl. Kaiser-Kauczor 2019: 212). Um der Gefahr der Kulturalisierung zu entgehen, muss, so die Soziologin Filiz Kutluer, „im Einzelfall immer der soziokulturelle Hintergrund, die individuelle religiöse Einstellung, das Bildungsniveau sowie der Grad der Integration berücksichtigt werden“ (2019: 199). Wichtig ist, dass Mitarbeiter*innen die Bereitschaft und Neugier haben, sich auf eine fremde Situation einzulassen und „mit einer wertschätzenden Offenheit dem Neuen und Fremden zu begegnen und nicht vorschnell zu urteilen sowie im interkulturellen Umgang nicht immer die eigene Kultur als für alle geltende Norm und Standard zu definieren“ (Kutluer 2019: 200).

Abbildung 13: Gewünschte Fortbildungen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)
 Häufigkeit in % (bezogen auf Anzahl der Teilnehmer*innen: 48)

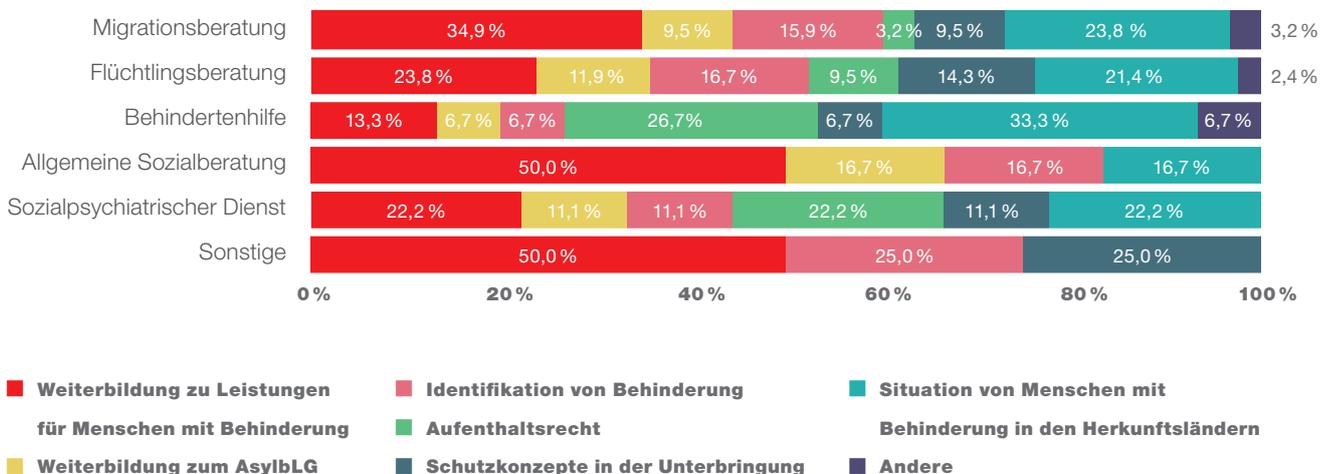


Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Abbildung 14 stellt die gewünschten Fortbildungen verteilt nach Beratungsstelle dar. In den Flucht- und Migrationsberatungsstellen sind die häufigsten Angaben „Weiterbildungen zu Leistungen für Menschen mit Behinderung“ (23,8 und 34,9 Prozent). In der Behindertenhilfe wünschen sich das nur 13,3 Prozent. Weiterbildungen zum Aufenthaltsrecht werden dagegen in der Behindertenhilfe als ein größerer Bedarf gesehen (26,7 Prozent). In allen drei Diensten ist der Wunsch nach

Fortbildungen zur Situation von Menschen mit Behinderung in den Herkunftsländern hoch, wobei in der Behindertenhilfe der Wert mit 33,3 Prozent am größten ist. In der Behindertenhilfe gibt es möglicherweise eine größere Sorge zum Umgang mit dem Fremden, weshalb der Wunsch nach Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderung in den Herkunftsländern am größten ist.

Abbildung 14: Gewünschte Fortbildungen nach Dienst (Anteile in Prozent) (n=48)



Quelle: Caritas-Befragung Juli 2019

Die Gruppe der geflüchteten Personen mit Behinderung ist sehr heterogen. Sowohl junge als auch ältere Menschen, Männer und Frauen sowie Personen mit verschiedenen Arten von Behinderungen kommen in die Beratungsstellen. In den letzten 12 Monaten waren es ca. 1360 Personen. Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, dass in der Behindertenhilfe im Vergleich zu Flucht- und Migrationsberatungsstellen weniger geflüchtete Menschen mit Behinderung ankommen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sehen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen mit Behinderung im Vergleich zu den anderen Diensten am meisten zusätzliche Herausforderungen. Für eine gleichberechtigte und inklusive Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung muss mehr für die Zielgruppe getan werden. Die Beratungs- und Unterstützungssysteme müssen sich für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige öffnen.

Problematisch ist die lange Zeitspanne, die vergeht, bis die Personen zum ersten Mal in den Unterstützungsstrukturen ankommen. So wissen betroffene Personen oft nicht, welche Beratungsmöglichkeiten es gibt, oder sie haben Angst, abgewiesen zu werden, und befürchten negative Auswirkungen auf ihren Aufenthaltstitel. Die Hälfte der Personen in den Unterstützungsstrukturen haben einen gesicherten Aufenthaltstitel. Das heißt, sie halten sich schon länger in Deutschland auf. Insbesondere in der Behindertenhilfe und der Migrationsberatung hat die Mehrzahl der Ratsuchenden einen anerkannten Schutzstatus. Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind in der Minderheit, obwohl deren Situation prekärer ist und sie vor mehr Barrieren stehen.

Nur zehn Prozent der befragten Dienste bieten ein spezifisches Angebot für geflüchtete Personen mit Behinderung an. Etwa 23 Prozent der Dienste versucht mittels unterschiedlicher Methoden, wie etwa Flyern

oder Internetangeboten, die Zielgruppe direkt anzusprechen. Dennoch haben nur 17 Prozent aller Dienste eine gesonderte Ansprechperson für geflüchtete Personen mit Behinderung angestellt. Dies verdeutlicht, dass die Gruppe nach wie vor nicht als eigene Zielgruppe adressiert wird.

Die Anliegen der ratsuchenden Personen betreffen vor allem Alltagsprobleme, Fragen zu Anträgen, asylrechtliche Fragen oder Fragen zur Behinderung. Insgesamt sehen über die Hälfte der Dienste neue Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung. Insbesondere die Behindertenhilfe gibt an, vor Herausforderungen zu stehen. Etwa 72 Prozent der Berater*innen beklagen ein fehlendes Wissen zum Leistungsanspruch für geflüchtete Menschen mit Behinderung und 66 Prozent die restriktive Gesetzeslage, welche die Gesundheitsleistungen für Bezieher*innen von Leistungen nach dem AsylbLG deutlich einschränkt. Zudem wurden Sprachbarrieren als weitere Herausforderung genannt. Vor allem die Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten bleibt ein ungelöstes Problem, da die wenigsten Dienste auf professionell geschulte Dolmetscher*innen und Finanzierungsmöglichkeiten für Sprachmittlung zurückgreifen können. Die meisten Dienste befürworten daher Fortbildungen, muttersprachliche Materialien sowie finanzielle Unterstützung für Projekte.

Doch trotz der langsamen Öffnung für das Thema kommen geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland bisher kaum zu Wort und werden in der Öffentlichkeit nicht gehört. Auch diese Umfrage spricht „zwar parteilich und solidarisch, [jedoch] nicht mit, sondern über die Betroffenen“ (Köbsell 2019: 73). Für weitere Untersuchungen müssen deshalb auch die betroffenen Personen selbst befragt werden, die nicht nur in der Beratung „unsichtbar“ bleiben, sondern auch in der öffentlichen Debatte nicht berücksichtigt werden. Nur so können individuelle Bedarfs-

lagen und Einstellungen erhoben werden und damit auch nachhaltig die Beratungsstrukturen verbessert werden. Verlässliche Zahlen sind „die Grundlage für

die Sichtbarkeit sowie die Planung von Maßnahmen, die die Situation verbessern“ (Köbsell 2019: 76).

Empfehlungen für die Beratungsdienste

Wie im zweiten Kapitel dargestellt, sind geflüchtete Menschen mit Behinderung mit erheblichen Beratungs- und Versorgungslücken sowie einer komplexen Rechtsgrundlage konfrontiert, was die Beratungsdienste der Caritas zum Teil bestätigen. Deshalb müssen die Bedarfslagen von geflüchteten Menschen mit Behinderung mehr berücksichtigt werden. Es ist besonders wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland geflohen sind und noch nicht lange hier leben, bei Bedarf auf spezialisierte Angebote zugreifen können, die einen flexiblen Umgang mit Vielfalt kompetent beherrschen. Das heißt, Menschen müssen individuell wahrgenommen werden. Beispielsweise müssen Alter, Geschlecht, Migration und soziale Lage berücksichtigt und das inklusive Förderangebot auf diese Ausgangslage ausgerichtet werden (vgl. Kaiser-Kauczor 2019: 211). „In Zeiten, in denen die UN-Behindertenrechtskonvention Gleichbehandlung, Inklusion und Teilhabe als Grundsätze festlegt, erscheint Inklusion für Migrationsfamilien in die Angebote und in den Angeboten immer noch zu oft fragwürdig und von Glück geprägt“ (Kaiser-Kauczor 2019: 212).

Die Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen müssen die soziokulturelle Herkunft und die Rolle des familiären Netzwerkes beachten. Informationsmaterial sollte zielgruppenspezifisch angepasst werden, denn die meisten Angebote sind nur in deutscher Sprache und schwer zu finden. Neben der Präsenz im Alltag gilt es, den Internetauftritt in verschiedenen Sprachen sowie barrierefrei anzubieten. Dennoch sollte es keine „Spezialangebote“ für Menschen aus anderen Herkunftsländern und Kulturen geben (vgl. Kaiser-Kauczor 2019: 216). Vielmehr muss eine Behindertenhilfe für alle gefordert werden, ohne Umwege über Spezialangebote. „Fachkräfte sollten weder differenzblind noch differenzfixiert agieren“ (Kaiser-Kauczor 2019: 219). „Es gilt, Flucht und Migration nicht nur unter der Leidens- und Defizitperspektive zu betrachten, sondern zu einer anderen Sichtweise und einem würdi-

genden und respektvollen Betrachten des Durchgemachten und bis hierhin Geleisteten einzuladen“ (Tsirigotis 2019: 245).

Die Behindertenhilfe sollte mehr in die aufsuchende Arbeit miteinbezogen werden und beispielsweise direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften auf ihre Angebote aufmerksam machen und die Fluchtberatungsstellen unterstützen. Damit könnte die Feststellung von Behinderung beziehungsweise besonderer Schutzbedürftigkeit erleichtert werden. Zudem sollte der DCV sich dafür einsetzen, dass Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung schon im Aufnahmeverfahren berücksichtigt und identifiziert werden, wie es auch in den EU-Aufnahmerichtlinien festgehalten ist. Dafür müssen geflüchtete Menschen durch ein Expert*innen-Team noch vor der Asylantragstellung auf eine besondere Schutzbedürftigkeit hin befragt werden. Eine festgestellte besondere Schutzbedürftigkeit muss dann in der Anhörung und im weiteren Asylverfahren berücksichtigt werden. Ideal wäre eine zentrale Erfassung der festgestellten Schutzbedarfe, um die Informationen zentral für alle Stellen bereitzustellen. Die Zielgruppe muss daher auch in der Lobbyarbeit berücksichtigt werden.

Auch müssen geflüchtete Menschen mit Behinderung in die Hilfestrukturen mit eingebunden werden. In den EUTB-Stellen braucht es mehr Peerberater*innen mit Fluchthintergrund und einer Behinderung. In den anderen Bereichen sollen weitere Stellen für Sonderbeauftragte für besonders schutzbedürftige Gruppen geschaffen werden, die sich im jeweiligen Bereich gut auskennen. Beispielsweise gibt es im BAMF speziell geschulte Entscheider*innen, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Gruppen eingesetzt werden, wie etwa für unbegleitete Minderjährige. Sonderbeauftragte für Menschen mit Behinderung fehlen jedoch, da laut dem BAMF die Berück-

sichtigung von Behinderungen von Schutzsuchenden allen Mitarbeiter*innen des BAMFs obliege (vgl. Deutscher Bundestag 2019). Auch Behindertenbeauftragte müssen noch deutlich mehr mit in die Arbeit mit ge-

flüchteten Menschen mit Behinderung einbezogen werden, um räumlich und sprachlich niedrigschwellige Beratungsangebote zu schaffen.

Möglichkeiten der Optimierung der Zusammenarbeit der Behindertenhilfe und Asyl-/Migrationsberatungsstellen

Um geflüchtete Menschen auch in behinderungsspezifischen Fragen unterstützen zu können, scheint eine gezielte Weiterleitung sowie das Hinzuziehen anderer Fachstellen mit spezialisierten Kenntnissen ein guter Weg. Dafür benötigt es eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren. Erste lokale Netzwerke an der Schnittstelle Flucht und Behinderung in Deutschland haben beispielsweise in Frankfurt, Köln, Berlin, Hamburg und München gute Erfahrungen gesammelt.⁵ Auch in der Umfrage zeigte sich, dass der größte Teil der Beratungsstellen bei Herausforderungen nach Möglichkeit die ratsuchenden Personen an eine andere Stelle weiterleitet. Dennoch findet kein regelhafter Austausch zwischen den verschiedenen Unterstützungssystemen statt.

Für den erfolgreichen Start eines Netzwerkes ist eine Vernetzungsstelle notwendig, die die relevanten Ak-

teure aus den verschiedenen Bereichen der Behinderten- und Migrations-/Fluchthilfe zusammen an einen Tisch bringt und einen interprofessionellen Austausch fördert. Für eine Professionalisierung können Kooperationsverträge zwischen den Organisationen aufgesetzt werden. Im Idealfall kann so eine Fluchtberatungsstelle mit einer Beratungsstelle aus dem Bereich Behinderung bei spezifischen Beratungsfragen zusammenarbeiten.

Auf diese Weise könnte die Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderung verbessert werden und allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zu Unterstützungsstrukturen der Behindertenhilfe und der Flucht-/Migrationshilfe ermöglicht werden. Um die Kooperationskontinuität sicherzustellen, benötigt es darüber hinaus feste Ansprechpartner*innen und eine Reduzierung der Personalfuktuation.

⁵ Das Projekt in Köln heißt „Kompetenzzentrum Flucht, Migration und Behinderung“ und wird von der Diakonie Michaelshoven organisiert, <https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-mit-behinderung/hilfen-fuer-gefluechtete-mit-behinderung/> In Berlin koordiniert Handicap International im Rahmen des Projekts Crossroads | Flucht, Migration, Behinderung u.a. die Arbeit eines neu entstandenen bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung.

LITERATUR

- BAMF, 2019: Aktuelle Zahlen. Ausgabe: September 2019.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2019.pdf?__blob=publicationFile
(abgerufen am 27.09.2019).
- Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, 2019: Positionspapier.
Zur Finanzierung und Qualitätssicherung von Dolmetschleistungen im Gesundheitswesen.
https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Dolmetschen_Gesundheitswesen_Finanzierung_Qualitaet_2019.pdf
(abgerufen am 23.09.2019).
- BZSL, 2019: Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.
Projekt zur unabhängigen und aufsuchenden Beratung von Flüchtlingen mit Behinderung und chronischer Erkrankung.
<http://www.bzsl.de/fluechtlingsberatung-bezirke-m-h-t-k.html>
(abgerufen am 23.09.2019).
- Denninger, Tina / Grüber, Katrin, 2017:
Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Geflüchteten mit Behinderung auf der Bundesebene. Explorative Studie. IMEW Institut Menschen, Ethik und Wissenschaft. Quelle:
https://www.imew.de/fileadmin/Dokumente/Volltexte/IMEW_Behinderung_Migrationshintergrund_in_politischen_Prozessen_auf_Bundesebene.pdf
(abgerufen am 23.09.2019).
- Der Paritätische Brandenburg 2017: Flüchtlinge mit Behinderungen. Quelle:
http://www.fluechtlingshilfe-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/dokumente/2017/07-2017/Fluechtlinge_mit_Behinderungen.pdf
(abgerufen am 23.09.2019).
- Deutscher Bundestag 2019: Deutscher Bundestag Drucksache 19/9419 19. Wahlperiode 15.04.2019.
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sören Pellmann, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/8745.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/094/1909419.pdf>
(abgerufen am 19.09.2019).
- Deutscher Bundestag 2017: Deutscher Bundestag Drucksache 18/11603 18.
Wahlperiode 22.03.2017. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Corinna Ruffer, Luise Amtsberg, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/11271.
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/116/1811603.pdf>
(abgerufen am 18.09.2019).
- Farrokhzad, Schahrzad / Otten, Matthias / Zuhr, Anna / Ertik, Serpil 2018:
Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung Köln. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts. Abschlussbericht.

- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2017: Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge.
<https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/gesundheitsleistungen-fuer-fluechtlinge.html>
(abgerufen am 23.09.2019).
- Gag, Maren / Weiser, Barbara 2017: Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Hamburg. Passage gGmbH.
https://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Beratungsleitfaden_web.pdf
(abgerufen am 23.09.2019).
- Handicap International 2019: Für ein Recht auf professionelle Sprachmittlung für zugewanderte Menschen mit Behinderung. (Arbeitsentwurf).
- Handicap International 2019a: Flucht und Behinderung.
<https://handicap-international.de/de/flucht-und-behinderung/index>
(abgerufen am 23.09.2019).
- Kaiser-Kauczor, Cornelia 2019: Vom Fremdsein im gemeinsamen Alltag. Anforderungen an eine transkulturelle Behindertenhilfe in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention. S. 207–235 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.
- Köbsell, Swantje, 2019: „Disabled asylum seekers?... They don't really exist“. S. 63–80 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.
- Kroh, Martin / Böhm, Axel / Brücker, Herbert / Jacobsen, Jannes / Kühne, Simon / Liebau, Elisabeth / Scheible, Jana A. / Schupp, Jürgen / Siegert, Manuel / Trübswetter, Parvati, 2018: Die IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1(2016). S. 17–24 in: Herbert Brücker / Nina Rother / Jürgen Schupp (Hrsg.), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=14
(abgerufen am 01.10.2019).
- Kutluer, Filiz, 2019: Das Verständnis von Behinderung in anderen Ländern und seine Auswirkung auf die Inanspruchnahme des Hilfesystems in Deutschland am Beispiel Russland und Türkei. S. 187–206 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.
- Leisering, Britta, 2018: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte Position Nr. 16.
- Otten, Matthias, 2018: Flucht/Asyl vs. Behinderung/Inklusion: Internationale Politikregime im Widerspruch. Behinderung und internationale Entwicklung 29(2). S. 4–11.
- Statistisches Bundesamt 2019: Schutzsuchende nach Schutzstatus von 2007 bis 2018.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/schutzsuchende-zeitreihe-schutzstatus.html>
(abgerufen am 23.09.2019).
- Tsirigotis, Cornelia, 2019: Ressourcen und Kompetenzen erkennen. Beratung von Familien mit Migrationsbiografien und behinderten Kindern. S. 237–264 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.

- Schöneck, Jacqueline / Schuh, Cordula, 2017: Beitrag des AWO Bundesverbandes zur Konsultation „Versorgungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit Behinderungen“. AWO Bundesverband. <https://www.awo.org/sites/default/files/2017-02/Beitrag%20des%20AWO%20Bundesverbandes%20Verb%C3%A4ndekonsultation%2014.02.2017%20final.pdf> (abgerufen am 19.09.2019).
- Schülle, Mirjam, 2019: Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Rechtliche und praktische Barrieren der Barrierefreiheit. S. 145–166 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.
- Schülle, Mirjam, 2017: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen – Versorgungslage, Zugang zum Hilfesystem und Unterbringung. Sozialpolitik und Rehabilitation 3: S. 21–29.
- Schwalgin, Susanne, 2017: Stellungnahme zum Thema Flüchtlinge mit Behinderung für das Deutsche Institut für Menschenrechte von Handicap International. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/TT8/Fachstelle_Einwanderung_8.Thementage_Stellungnahme_DIMR_Handicap_International_2017.pdf (abgerufen am 23.09.2019).
- Westphal, Manuela / Wansing, Gudrun, 2019: Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung. S. 3–26 in: Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer VS.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Teilgenommene Beratungsstellen (in Prozent)	9
Abbildung 2: Teilgenommene Beratungsstellen nach Bundesland	10
Abbildung 3: Geschätzte Anzahl geflüchteter Personen mit Behinderung	11
Abbildung 4: Geschätzte Anzahl geflüchteter Personen mit Behinderung nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus (in Prozent)	12
Abbildung 5: Aufenthaltsstatus nach Dienst (in Prozent)	13
Abbildung 6: Formen von Behinderungen (Angaben in Prozent)	14
Abbildung 7: Beeinträchtigungsform nach Beratungsstelle (in Prozent)	15
Abbildung 8: Konkrete Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	25
Abbildung 9: Konkrete Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung nach Dienst (Anteile in Prozent)	27
Abbildung 10: Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten (Anteile in Prozent, Mehrfachnennung möglich)	30
Abbildung 11: Zusammenarbeit bei Sprachschwierigkeiten nach Dienst (Anteile in Prozent)	31
Abbildung 12: Gewünschte Unterstützungsmaßnahmen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	32
Abbildung 13: Gewünschte Fortbildungen (Anteile in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	35
Abbildung 14: Gewünschte Fortbildungen nach Dienst (Anteile in Prozent)	35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Herkunftsland	14
Tabelle 2: Gezieltes Ansprechen der Zielgruppe (in Prozent)	17
Tabelle 3: Gezieltes Ansprechen (Mehrfachauswahl möglich, in Prozent)	17
Tabelle 4: Ansprechpersonen für geflüchtete Menschen mit Behinderung	19
Tabelle 5: Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen mit Behinderung	25
Tabelle 6: Weiterleitung der Ratsuchenden an andere Dienste	28



Herausgeber:

Deutscher Caritasverband e. V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Alter, Pflege, Behinderung
Max Steiner
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i.Br.
www.caritas.de

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg